

Dienstag, 29. Januar 2002 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Curdin Casaulta
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Cavigelli, Valsecchi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Postulat Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 358)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Verkehrspolizei Graubünden verfügt seit 1995 über eine mobile dynamische Achslastwaage, welche als Vorselektionswaage bei Schwerverkehrskontrollen auf der A13 und dem übrigen kantonalen Strassennetz eingesetzt werden kann. Zusätzlich zu der dynamischen Achslastwaage sind sämtliche Verkehrszüge, die Verkehrstechnik und der Polizeiposten Ilanz im Besitze von jeweils zwei geeichten portablen Radlastwaagen. Diese gelten als amtliche Waage im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und werden bei den regelmässig durchgeführten Schwerverkehrskontrollen zur Erhebung der definitiven Überlast in Betrieb genommen. Diese Radlastwaagen sind handlich, leicht und sofort einsetzbar und können auch auf kleineren Plätzen zur Feststellung des Betriebsgewichtes eingesetzt werden. Der Wiegeplatz muss lediglich einen festen und ebenen Untergrund aufweisen.

Für das Jahr 2002 wird eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen, welche eine erweiterte Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen beinhaltet. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, zwei spezielle Fahrzeuge anzuschaffen und diese unter anderem mit zwei Wägeeinheiten (Radlastwaagen) zu bestücken. Diese beiden Einheiten entsprechen zum Teil der im Postulat erwähnten "mobilen Kontrolleinheit".

Für die Verkehrspolizei drängt sich deshalb zur Zeit die Anschaffung einer ganzen "mobilen Kontrolleinheit" nicht auf. Mit der Realisierung des Schwerverkehrskontrollplatzes Rothenbrunnen kann auf der vorgesehenen Wiegestation der wichtigste Alpentransitverkehr (San Bernardino und Julier) sowie ein grosser Teil des Regionalverkehrs jederzeit und systematisch kontrolliert werden.

Entlang anderer mit Schwerverkehr stark frequentierter Routen stehen derzeit wenige geeignete Kontrollplätze zur Verfügung, welche die Betreuung einer solchen "mobilen Kontrolleinheit" zur Wägung von schweren Motorwagen zulassen.

Gravierende technische Mängel an den Bremsen sind meistens augenscheinlich. Bei der Überprüfung des Fahrzeugzustandes werden unter anderem immer auch die Bremsanlagen hinsichtlich Druckluftverlusten, Stellungen der Ausstossstangen von Radbremszylindern sowie deren Zustand und Funktion wie auch die eingestellte Position bei manuell ein-

stellbaren Bremskraftreglern von Anhängern geprüft. Zudem muss in jedem Fall bei einer mangelhaften Bremsanlage ein Sachverständiger der Ursache auf den Grund gehen und eine Nachprüfung vornehmen. Dies kann nicht auf dem Kontrollplatz geschehen, weshalb das Fahrzeug ohnehin in eine Garage oder zum Strassenverkehrsamt überführt werden muss.

Die Regierung geht mit den Unterzeichnenden des Postulats darin einig, dass die wirksame Kontrolle des Schwerverkehrs die Verkehrssicherheit erhöht. Sollte sich herausstellen, dass die hierfür vorhandenen Einrichtungen und Geräte die flächendeckende Kontrolle nicht sicherstellen können, behält sich die Regierung vor, im Rahmen des Budgetverfahrens gegebenenfalls auch die Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit in Erwägung zu ziehen.

Zusammenfassend sieht die Regierung aus den dargelegten Überlegungen im heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung für die Anschaffung der verlangten "mobilen Kontrolleinheit". Sie lehnt folglich die Überweisung des Postulates ab.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates

Looser: Die Antwort der Regierung entspricht leider nicht meinen Vorstellungen und Wünschen. Es ist mir bekannt, dass die Verkehrspolizei im Besitze von portablen Waagen ist. Bei meinem Postulat geht es mir aber um mehr Verkehrssicherheit auf unseren National- und Kantonsstrassen. Zurzeit hat unsere Polizei nicht die Möglichkeit, die Betriebssicherheit, respektive den Zustand der Bremsen zu überprüfen. Es mag wohl zutreffen, dass gravierende technische Mängel an den Bremsen augenscheinlich sind. Diese Kontrolle ist meiner Ansicht nach aber ungenügend. Mit der mobilen Kontrolleinheit könnten die Bremsen sofort auf ihre Betriebssicherheit kontrolliert werden, und dies ist eben das Anliegen meines Postulates.

Es geht mir um die Betriebssicherheit der Fahrzeuge. Es hat sich nämlich gezeigt, dass bei sehr vielen Lastwagen die Bremsen ungenügend sind. Dabei gibt es leider keinen Unterschied, ob es sich um ausländische oder inländische Fahrzeuge handelt, wie der zuständige Sachbearbeiter der Kantonspolizei Zürich kürzlich in einem Interview erwähnte. In der Zwischenzeit haben nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch die Kantone Baselland und Thurgau eine solche mobile Kontrolleinheit gekauft. Diverse andere Kantonspolizeien zeigen ebenfalls Interesse daran. Auch hat die Kantonspolizei Graubünden entsprechende Unterlagen angefordert. Ich begrüsse selbstverständlich, dass in Rothenbrunnen ein Schwerverkehrskontrollzentrum erstellt werden soll. So

können wenigstens hier die Fahrzeuge auf der A13 kontrolliert werden. Gleichzeitig erachte ich es aber ebenfalls als notwendig, dass auf allen anderen Kantonsstrassen solche Kontrollen, die der Betriebssicherheit dienen, vermehrt durchgeführt werden können. So kann auch weniger auf Ausweichrouten ausgewichen werden.

Auch im Hinblick darauf, dass es in Zukunft immer mehr 3,5-Tonnen-Fahrzeuge geben wird, die schneller als LKWs fahren können und noch vielfach zusätzlich einen Anhänger haben, ist es unabdingbar, dass vermehrte Kontrollen über die Betriebssicherheit durchgeführt werden können. Auch im Postulat Zinsli wird eine bessere Verkehrssicherheit verlangt und die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass sich Verkehrsunfälle oft wegen schlechten und ungenügenden Bremsen ereignet haben. Ich bin überzeugt, dass mit der Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit auf unseren Strassen geleistet werden kann. Sollte mein Postulat wider Erwarten abgelehnt werden, so bleibt mir doch der Trost, dass mit Sicherheit in zwei bis drei Jahren auch unsere Kantonspolizei stolze Besitzerin einer mobilen Kontrolleinheit sein wird. Aber müssen wir noch so lange warten? Darum unterstützen Sie bitte mein Postulat, denn gute Ideen, respektive Postulate sollten sofort umgesetzt werden und nicht auf später verschoben werden.

Trepp: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Dies gilt überall. Es ist mir absolut unverständlich, dass die Regierung dieses Postulat nicht entgegennehmen will. Mit dem Inhalt ist sie eigentlich einverstanden, lehnt es aber aus mir unerfindlichen Gründen ab. Mit Überlast oder mit einem schlecht gewarteten Lastwagen zu fahren und Lasten zu transportieren verzerrt nicht nur den Markt und benachteiligt die Transporteure - ob in- oder ausländische - die sich an die Vorschriften halten. Nein, es wird auch sehr schnell kriminell, weil solches Tun speziell im Gebirge andere Menschen direkt gefährdet. Bundesrat Couchepin hat sich letzthin vehement gegen die Schwarzarbeit ausgesprochen, gerade auch wegen der Wettbewerbsverzerrung. Mit Überlast oder mit einem schlecht gewarteten Lastwagen zu fahren, ist noch schlimmer als Schwarzarbeit. Nichteinhaltung der Vorschriften in diesem Bereiche kann rasch den Tatbestand der fahrlässigen Tötung erfüllen. Die Flachkantone Baselland, Thurgau und Zürich haben bereits solche mobilen Kontrolleinheiten angeschafft. Bei uns im Gebirge sind sie angesichts der grossen Anzahl schlecht gewarteter Lastautos, sowohl auf der A13 als auch auf den anderen Strassen, um so mehr eine absolute Notwendigkeit. Ich muss sagen, dass sich diese Investition innert kurzer Zeit leider auch amortisieren lässt. Regierungsrat Engler könnte dies vielleicht noch etwas genauer präzisieren. Diese mobile Kontrolleinheit ist wirklich unerlässlich. Machen wir uns keine Illusionen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich möchte Sie darum bitten, für die Sicherheit auf unseren Strassen und auch zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unseres einheimischen Transportgewerbes, dieses Postulat einstimmig zu überweisen. Wir haben heute Morgen schon ein Postulat gegen den Willen der Regierung überwiesen, wo die Regierung eigentlich inhaltlich auch einverstanden war, hier ist es dasselbe, tun wir also nochmals dasselbe.

Regierungsrat Engler: Wenn Sie auch heute Morgen gegen den Willen der Regierung bereits ein Postulat überwiesen haben, so muss das nicht ein zweites Mal geschehen. Ich bin überzeugt, dass es nicht richtig ist, auf Vorrat Postulate zu überweisen und schon gar nicht richtig sein kann, auf Vorrat

gewisse Anschaffungen zu tätigen für die der Verwendungszweck und die Einsatzmöglichkeiten noch nicht abgeklärt sind. Ich gebe den Postulanten recht, dass in den konsequenten Schwerverkehrskontrollen ein wirksamer Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf unseren Strassen erblickt werden kann. Es ist auch nicht so, dass unsere Polizei im Bereiche der Schwerverkehrskontrollen heute nichts tut. Im Gegenteil, seit Januar 2001 besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund mit dem Inhalt, die Schwerverkehrskontrollen auch in unserem Kanton markant zu erhöhen. Diese Kontrollen beinhalten nicht nur die Überprüfung der Fahrzeuge, diese Kontrollen haben auch nebst der Sicherheit der Fahrzeuge den Chauffeur im Auge, den Zustand des Fahrzeuges, die Einhaltung der Fahrzeiten und Ruhezeiten, dann aber auch die Ladung und natürlich auch das Gewicht. Es ist so, dass wir im Moment hier in einer Phase des Lernens sind. Dazu gehört auch der angesprochene Kontrollplatz in Rothenbrunnen. Wir sind auch hier nahe am Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund, welcher uns erlaubt, diesen Schwerverkehrskontrollplatz zu realisieren.

Die Regierung hat dann auch in der Beantwortung des Postulates den Vorbehalt angebracht, für den Fall, dass es sich herausstellen sollte, dass mit diesem Schwerverkehrskontrollplatz in Rothenbrunnen und den dazugehörigen Anlagen und Geräten nicht erreicht werden kann, flächendeckend den Schwerverkehr zu kontrollieren, dass wir dann über das Budget wiederum auf das Postulat zurückkommen und die Anschaffung einer solchen mobilen Kontrolleinheit überprüfen können. Es ist also nicht etwa eine Geringschätzung des Anliegens. Im Gegenteil die letzten Wochen haben uns gezeigt, wie wichtig die wirksamen Kontrollen des Verkehrs sind. Allerdings müssten diese Kontrollen schon an der Grenze gemacht werden und man sollte die Lastwagen nicht bis zum Kanton Graubünden fahren lassen, bevor man diese Kontrollen vornimmt. Wir wollen die Erfahrungen mit der neuen Leistungsvereinbarung, die auch mit der Anschaffung gewisser Fahrzeuge und Geräte verknüpft ist und wir wollen die Erfahrungen mit Rothenbrunnen abwarten, bevor wir hier eine doch kostspielige Anschaffung tätigen. Wir sind heute dazu noch nicht bereit. Ich möchte Sie also bitten, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	14 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Postulat Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 363)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Der Kanton unterstützt mit dem Bund Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (KWaG Art. 35). Waldschäden entstehen, wenn Bäume, von Krankheiten oder Insekten (Borkenkäfer) befallen oder durch Naturereignisse wie Sturm, Lawinen Schneedruck, Waldbrand etc. geschädigt werden. Die Beseitigung solcher Schäden wird dann unterstützt, wenn davon eine besondere Gefährdung für Menschen oder erhebliche Sachwerte oder für den Wald generell ausgehen, indem etwa die Schutzfunktion beeinträchtigt würde. Hingegen ist das Aufräumen von geworfenen

- oder sonst geschädigten Bäumen, von denen keine direkten Folgeschäden ausgehen, oder das vorsorgliche Entfernen von gesunden Bäumen z.B. entlang von Verkehrsträgern unter dem Titel Behebung von Waldschäden nicht beitragsberechtig. Nach diesen Richtlinien ist die Regierung auch in Zukunft gewillt, die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden sicherzustellen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
2. Die im Voranschlag 2002 vorgesehenen Kantonsbeiträge von 1'140'000 Millionen Franken sind tatsächlich knapp bemessen, sollten jedoch in einem „Normaljahr“ genügen. Treten allerdings ausserordentliche Naturereignisse auf, die Waldschäden in sehr grossem Ausmass zur Folge haben, sind gegebenenfalls zusätzliche Mittel notwendig. Verzögern sich zusätzlich die Abrechnungsmodalitäten mit dem Bund und müssten im Jahre 2001 ausgeführte Arbeiten mit den für das Jahr 2002 budgetierten Krediten finanziert werden, müssten diese Ausfälle durch Umlagerungen oder Nachtragskredite kompensiert werden.
 3. Eine Kreditumverteilung ist trotz Globalbudgetierung nur in sehr beschränkter Masse möglich, da im Voranschlag 2002 die Beitragspositionen (Pos. 3610 – 3650) in der laufenden Rechnung vom Grossrat neu getrennt von den übrigen Positionen der laufenden Rechnung genehmigt wurden. Wie weit und in welchem Ausmass von einer Kreditumlagerung Gebrauch gemacht werden kann, wird sich erst nach Auszahlung der Massnahmen 2001 und entsprechend der Entwicklung der Waldschadenssituation im Jahre 2002 herausstellen. Im Sinne der Erwägungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	75 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 364)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Nach dem Brandunglück im Gotthardtunnel und dem damit zusammenhängenden Umwegverkehr haben sich auf der San Bernardino-Route bekanntlich mehrere Verkehrsunfälle ereignet. Als Folge überhitzter Bremsen sind Lastwagen in Brand geraten. Zahlreiche Pannen behinderten zusätzlich den Verkehrsfluss.

Der Kanton Graubünden hat die notwendigen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutze der Bevölkerung laufend optimiert. Die Baustellen mit Verkehrsbehinderungen wurden aufgehoben, die Verkehrsüberwachung durch die Polizei massiv verstärkt, Parkmöglichkeiten für die Lastwagen geschaffen und die Feuerwehr- und Sanitätskräfte temporär aufgestockt.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die aktuellen Probleme auf der San Bernardino-Route sind eine Folge der Schwerverkehrsmenge und nicht der Fahrzeuggewichte. Negativ auf die Sicherheit wirken sich alle leistungsschwachen und mit ungenügenden Bremsen ausgerüsteten Lastwagen aus. Ein Verbot für 40 Tonnen-Fahrzeuge am San Bernardino könnte der Kanton aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen.
2. Bei koordinierten und konzeptionell geplanten Schwerverkehrskontrollen wird nach Möglichkeit die Durchsetzung aller massgeblichen Vorschriften angestrebt. So werden die Fahrzeuglenker hinsichtlich Fahrzeugberechtigung und die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeit sowie die Fahrzeuge auf Masse, Gewicht, Ausrüstung und bei winterlichen Verhältnissen auf die Bereifung kontrolliert.
3. Als Folge des Unglücks im Gotthard-Strassentunnel wurden zusätzliche polizeiliche Massnahmen und Verkehrsbeschränkungen am San Bernardino erlassen. Zur Umsetzung und Überwachung dieser Massnahmen wurde die Verkehrspolizei in einer ersten Phase durch korpsinterne Mitarbeiter sowie die Securitas verstärkt. Seit dem 3. Dezember wird die Verkehrspolizei Graubünden durch Beamte anderer Kantone unterstützt. Der Kanton erwartet, dass die daraus erwachsenen Mehraufwendungen vom Bund übernommen werden.
4. Für die bereits laufenden Instandsetzungsarbeiten besteht ein optimiertes Bauprogramm, welches sämtliche Randbedingungen, Abläufe und Abhängigkeiten berücksichtigt. Die Sanierung wird dabei in möglichst kurzer Zeit abgewickelt. Eine Beschleunigung ist ohne einschneidende Massnahmen bei der Offenhaltung des Tunnels während den Bauarbeiten nicht möglich. Die Finanzierung der vorgesehenen Arbeiten seitens des Bundes ist gewährleistet.
5. Das Tiefbauamt Graubünden hat für den Abschnitt Thusis bis Mesocco der A13 im vergangenen Jahr ein Instandsetzungsprogramm für die nächsten 10 Jahre erarbeitet. Dieses trägt dem heutigen Zustand der Strassenanlage Rechnung. Zudem werden die während der Bauarbeiten zwingend auftretenden Verkehrsbehinderungen auf ein vertretbares Minimum reduziert.
6. Die Bündner Regierung kann die Sanierungsarbeiten am Gotthardtunnel nicht direkt beeinflussen. Mit dem Entscheid des Vorstehers des UVEK vom 10. Dezember 2001, den Gotthard-Tunnel für den gesamten Verkehr gleichzeitig zu öffnen, wurde die von der Regierung erhobene Forderung erfüllt.
7. Eine bauliche Richtungstrennung im San Bernardino-Tunnel ist aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar. So genügt z.B. die verfügbare Breite dafür nicht; Sanitäts- und Feuerwehrfahrzeuge könnten nicht mehr zum Ereignisort vorrücken, generell wäre ein Wenden von Fahrzeugen im Notfall nicht mehr möglich und bei jeder noch so kleinen Unterhaltsarbeit müsste der gesamte Tunnel gesperrt werden.

Die Regierung wird gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Transitzkantonen Lösungen für die Reduktion der LKW-Fahrten suchen und umsetzen. Zudem werden im Zuge der Sanierung des San Bernardino-Tunnels und der Rampenabschnitte weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit realisiert.

Im Sinne dieser Ausführungen und soweit nicht schon umgesetzt, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Antrag Noi

Diskussion

Abstimmung

Mit 26 zu 0 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen.

Noi: Ho chiesto la discussione sul postulato del collega Zinsli - auguri a proposito perché viene accettato dal Governo, il che non è poca cosa se si pensa a tutto quel che non viene accettato - per due motivi. Il primo per esprimere un'obiezione alla risposta no. 1 data dal Governo al postulante. Se la matematica non è un'opinione, non lo dovrebbero essere neppure la fisica. Non è possibile che il tonnellaggio dei veicoli non abbia un'importanza determinante sulla sicurezza di chi transita sulla A13. Bisogna aver osservato soltanto una volta i veicoli pesanti in discesa sulla strada del San Bernardino per accorgersene. E come si spiegherebbe altrimenti la presa di posizione del Consiglio federale che ha detto chiaramente che il San Bernardino non è adatto a questo tipo di traffico, anche se in modo poco coerente non si oppone al passaggio delle 40 tonnellate sull'asse del San Bernardino adducendo il noto obbligo europeo che è forse, in condizioni d'emergenza come quelle verificatesi dopo il 24 ottobre, opinabile. Persino il Presidente dell'ASTAG Carlo Schmid ha affermato, parlando proprio qui a Coira, che il grosso errore della Svizzera è stato quello di aprire il traffico alle 40 tonnellate prima di avere l'infrastruttura viaria adatta. Gli errori si riparano. In questo caso si potrebbe per esempio abbassare il costo del trasporto ferroviario per far sì che le merci vengano messe sulle rotaie. Il secondo motivo per il quale ho voluto intervenire nell'ambito del postulato Zinsli che persegue la sicurezza e la sicurezza comprende anche la salute di chi vive lungo la A13 è quello di tematizzare l'inquinamento atmosferico nella nostra regione. Durante il solo mese di gennaio, che non si è ancora concluso, il limite dell'ordinanza federale che stabilisce per le polveri sottili il cosiddetto pm10, un massimo di 50 mg/m³, è stato superato ben otto volte. Un limite quello dei 50 mg che potrebbe, sempre secondo l'ordinanza federale, venir superato solo una volta all'anno, per non parlare dell'ossido d'azoto e degli altri gas tossici presenti nell'aria che risultano raddoppiati in proporzione al periodo antecedente il 24 ottobre. Le conseguenze dell'inquinamento atmosferico da polveri sottili sull'uomo, ed anche sulla donna naturalmente, consistono nella formazione di una patina sugli alveoli polmonari che può rivelarsi molto pericolosa soprattutto per i bambini e per chi è affetto da patologie polmonari. Mi vedo in questa sede costretta a denunciare il comportamento del Governo che, esegue sì queste misurazioni, ma non informa il modo adeguato la popolazione sullo stato dell'aria e soprattutto non adotta misure di protezione quali potrebbero essere quelle di vietare lo sport per i bambini delle scuole nei luoghi situati vicino all'autostrada. In Nord Italia e il Ticino stanno adottando provvedimenti in quest'ambito. Non si vede perché per la nostra regione non si potrebbe fare altrettanto. Die Umweltverschmutzung in der Moesana hat ein Ausmass angenommen, das bedenklich ist. Dafür ist mit dem Transitverkehr auch der fehlende Regen verantwortlich. Unsere Regierung scheint nicht gewillt zu sein, Schutzmassnahmen für

die Bevölkerung zu treffen, obwohl die Grenzwerte mehrmals überschritten worden sind.

Zinsli: Vorerst möchte ich unserem Regierungsrat Stefan Engler ein Kompliment machen. Er, seine Mitarbeiter und die Polizei haben das infolge der Gotthard-Sperre entstandene gewaltige Verkehrschaos auf der San Bernardino-Route rasch und gut in den Griff bekommen. Ich möchte aber auch unserer Regierungsrätin Widmer für die engagierte Auseinandersetzung mit unserem Nachbarkanton Tessin danken, der betreffend der Gotthard-Öffnung nur für PWs eine andere Meinung vertrat als der Kanton Graubünden.

Die Erfahrungen mit der San Bernardino-Achse jedoch sind ernüchternd. Diese Fahrbahn ist für den internationalen Schwerverkehr nicht geeignet. Insbesondere der San Bernardino-Tunnel genügt auch nach der jetzt stattfindenden Revision den Sicherheitsanforderungen in keiner Weise. Die seit einiger Zeit laufenden Revisionen dienen mehrheitlich der Erhaltung des Tunnels, der in den 60er Jahren gebaut worden ist und dem damaligen Standard vermutlich genügt hat. Die Erkenntnisse betreffend Sicherheitsstandards für Tunnels haben sich radikal geändert. Es wird zwar ein Fluchtstollen unter der Fahrbahn erstellt, die Lüftung wird verbessert, doch glaube ich nicht, dass Personen in Not und bei Feuer ihr Heil unter der Fahrbahn suchen. Ich meine, die nächste Revision am San Bernardino ist heute schon programmiert und das Begehren für eine Richtungstrennung und einem separaten Fluchtstollen auf gleicher Niveauhöhe können schon heute beim Bundesamt für Verkehr angemeldet werden. Es darf nicht sein, dass zuerst Menschen sterben müssen, bevor die Verantwortlichen zu adäquaten Massnahmen greifen. Mit der Beantwortung bin ich in diesem Sinne teilweise befriedigt.

Peretti: Riallacciandomi a chi mi ha preceduto sul tema A13/San Bernardino non si può rimanere indifferenti a cotale situazione. Il Governo cantonale si è impegnato in modo particolare per arginare un po' quello concerne la viabilità, ma rimangono dei problemi non indifferenti: l'inquinamento atmosferico che già si fa sentire in modo preoccupante. Ma non possiamo sottacere lo stato del tunnel del San Bernardino che si trova in una situazione disastrosa. In aggiunta a quella che è la situazione generale, per quel che concerne in modo particolare il fondo stradale la situazione è veramente preoccupante. I camionisti italiani bloccano già alla frontiera quello che è il traffico attraverso il San Gottardo e il San Bernardino. È una cosa molto preoccupante. Qui mi domando se il Governo federale sta intervenendo su queste posizioni e cosa fa per arginare la situazione. Mi domando se dobbiamo essere proprio noi a sopportare tutto il traffico a livello internazionale. Il tunnel del Monte Bianco rimane ancora chiuso. Quando riaprirà? Quando lo decideranno poi i francesi, ma chissà quando. Non saranno poi sempre loro quelli che decidono le operazioni in materia di traffico a livello internazionale, a livello europeo. Cosa dobbiamo fare? Questa è una situazione molto preoccupante perché più si va avanti e più la cosa si fa molto difficile e incontrollata. Non possiamo accettare tutte queste situazioni perché anche la Svizzera ha il diritto di essere compresa in quello che è il traffico internazionale, il controllo dello stesso e anche il controllo atmosferico in modo particolare. Dobbiamo sopportare tutti questi disagi, ma fino a quando? Io so che il nostro Governo si impegna, in modo particolare per tutelare certe situazioni, ma non può sostituire quello che è il Governo federale in questo momento. Gentili signore, egregi signori, la

situazione ci sta sfuggendo. Il traffico deve essere portato sulla ferrovia, in modo particolare il traffico pesante, così si potrà cercare di sanare quella che è la preoccupante situazione. Grazie

Looser: Die Bemühungen der Bündner Regierung für die Verkehrssicherheit an der San Bernardino-Route unterstütze ich und die getroffenen Massnahmen waren dringend nötig. Es ist daher auch wichtig und richtig, wenn die eingeleiteten Massnahmen weiterhin in Kraft bleiben. Ferner muss im Interesse der Verkehrssicherheit auf der A13 eine Kapazitätsgrenze eingeführt werden. Die A13 ist definitiv keine Schwerverkehrsrouten. Auch sollte unsere Regierung in Bern vorstellig werden, damit die im Verkehrsverlagerungsgesetz vorgesehene Massnahme eingeführt werden kann. Bei dieser Massnahme geht es darum, dass Lastwagen, die an steilen Rampen die vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit nicht erreichen, zur Umkehr gezwungen werden können. Wichtig erscheint mir aber auch, dass die Probleme mit dem Schwerverkehr in Zusammenarbeit mit den Kantonen Uri und Tessin gelöst werden und sich unser Kanton weiter für die Verlagerung der Güter auf die Bahn und gegen eine zweite Gotthardröhre einsetzt, denn die zweite Röhre ist bekanntlich schon im Bau und heisst NEAT.

Regierungsrat Engler: Verschiedene von Ihnen benützen diesen Vorstoss, um schweizerische und europäische Verkehrspolitik zu kommentieren und um dem Vertreter der Regierung gute Ratschläge zu geben, wie er sich in Bern verhalten soll. Dafür danke ich Ihnen. Alles was gesagt wurde, hat Wahrheit an sich. In der Umsetzung allerdings sind verschiedene Vorbehalte anzubringen. Wenn Grossrat Looser von uns verlangt, wir sollten endlich, er hat es nicht so kategorisch verlangt, die Mindestgeschwindigkeit überprüfen, so ist das operativ oder in der Umsetzung mit vielen Schwierigkeiten verbunden, die ihm auch bekannt sind. Das gleiche gilt für die Untermotorisierung vieler Fahrzeuge, die letztlich nicht erst in Andeer kontrolliert werden sollten, sondern ich hab's schon einmal angetönt, die man eigentlich an der Grenze kontrollieren müsste, um nur diese Fahrzeuge durchs Land fahren zu lassen, welche die gesetzlichen Vorschriften auch erfüllen.

Nun aber zu den Einwänden und zu den Fragen, die aufgeworfen worden sind. Grossrätin Noi ist besorgt um die Gesundheit der Einwohner der Mesolcina. Wir sind das auch. Sie haben sich mit einer entsprechenden Anfrage an die Regierung gewandt. Diese Anfrage liegt bei Kollege Lardi zur Bearbeitung. Die Messungen wurden durchgeführt und man wird die Schlussfolgerungen dann auch kommunizieren. Für solche Massnahmen wie zum Beispiel den Kindern den Sport zu verbieten, ist es noch zu früh. Es ist ja auch so, dass sich der Schwerverkehr nach Weihnachten auf der San Bernardino-Route erheblich reduziert hat. In den letzten zwei Wochen hatten wir nur an zwei oder drei Tagen mehr als 1'000 Lastwagen auf der San Bernardino-Route. In den andern Tagen bewegte sich die Fahrzeugmenge zwischen 700 und 900 Fahrzeugen. Wir beobachten immer noch intensiv, wie sich dieses Verkehrsregime auch bewährt. Wir verlangen auch ständig Optimierungen, vor allem am Gotthard und stellen fest, dass die Bereitschaft und das Bemühen vorhanden ist, hier kooperativ Lösungen zu finden.

Es wurde im Weiteren von Grossrat Zinsli die Sicherheit angesprochen, konkret die bauliche Sicherheit im San Bernardino-Tunnel. Ich muss Ihnen sagen, dass im Frühjahr 1999, nach den Tunnelbrandkatastrophen in Frankreich und

Österreich, das gesamte Sicherheitskonzept am San Bernardino neu überprüft und neu gelöst wurde. Daraus resultierten gewichtige Projektänderungen. Sie haben sie angesprochen. Etwa die Verwendung der beiden Mittelkanäle unter der Fahrbahn als sogenannte Flucht- und Rettungsstollen. Diese Arbeiten sind im Gange und wir versprechen uns, im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, viel davon, dann nämlich, wenn auch die entsprechenden Rampenstollen als Zugänge zu diesen unterirdischen Fluchtstollen erstellt sind. Neue Abluftöffnungen und das gesamte Lüftungsregime sollen dann dem aktuellen Standard entsprechen. Wir werden aber immer noch gegenüber dem Gotthard-Tunnel ein Sicherheitsdefizit aufweisen. Allein schon wegen der Fahrbahnbreite in diesem Tunnel, die es verhindert, so wie Sie es vorgeschlagen haben, eine bauliche Richtungstrennung im Tunnel vorzusehen. Wir sind also optimistischer als Sie, dass dieses neue Sicherheitskonzept die Anforderungen, wie sie heute gestellt werden, trotzdem erfüllen kann.

Grossrat Looser hat verschiedene Begehren hier wiederholt, die in den vergangenen Wochen Thema der verkehrspolitischen Diskussion waren: Verlagerungsziel, Kontrollen durchführen usw. Da kann ich ihn mehr oder weniger unterstützen.

Grossrat Peretti verlangt vom Bund mehr Aktivität. Der Bund soll die Verkehrsmenge schon vor der Grenze limitieren. Ich denke, dass er hier in die gleiche Kerbe schlägt, wie wir es von der Regierung gegenüber Bern auch tun, nämlich mit der Forderung, den Schwerverkehr, dann wenn die Transitachsen überlastet sind, bereits an der Grenze zu stoppen.

Ich habe von niemandem gehört, der die Überweisung des Postulates ablehnen würde, also möchte ich es einmal bei dem belassen. Das Thema Schwerverkehr durch den Kanton Graubünden und auf der San Bernardino-Route wird uns in den nächsten Tagen und Wochen noch stark beschäftigen. Sie können versichert sein, dass wir auch in Zukunft dieses Problem so handhaben werden, dass wir die Interessen des Kantons und der Anwohnerschaft entlang der A13 berücksichtigen und vertreten werden.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	84 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Tuor betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 359)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung erwartet von den Projekten „BAHN 2000 2. Etappe“ und „Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz“ (HGV-Anschlüsse) eine Stärkung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Graubünden. Der öffentliche Verkehr soll in die Lage versetzt werden, zusätzliche Anteile des Verkehrs von und nach Graubünden umweltfreundlich zu bewältigen. In der Antwort auf die Interpellation Zanolari vom 30. Oktober 2001 (Protokoll Nr. 1680) betreffend besserer Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das HGV-Netz hat die Regierung ihre Erwartungen bereits dargelegt und auch auf die Studie „Zu(g)kunft Graubünden“ verwiesen.

In der „Regionalkonferenz Öffentlicher Verkehr Ostschweiz“ haben die sieben Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH und TG eine gemeinsame Strategie für das Angebot BAHN 2000 – 2. Etappe entwickelt. Bezüglich RhB wurde das Konzept „NEVA Retica Plus“ vorgeschlagen. Dieses sieht Fahrzeitverkürzungen und den Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten auf den meisten RhB-Linien vor. Voraussetzung dafür bilden verschiedene Infrastrukturausbauten wie Doppelspurinseln in den Räumen Saas, Klosters, Zuoz und Bever; zudem wird eine Neutrassierung Fideris-Küblis sowie eine Neubaustrecke Selfranga-Davos (Tunnel) notwendig sein. Allerdings ist bereits heute festzustellen, dass der angemeldete gesamtschweizerische Mittelbedarf „Bahn 2000 2. Etappe“ wesentlich grösser ist als der zur Verfügung stehende Finanzrahmen.

Nachdem die Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten im Regionalverkehr mit der Eisenbahngesetzrevision 1996 harmonisiert wurde, hat nun das Bundesamt für Verkehr (BAV) das Paket Bahnreform II an die Hand genommen; eine Vernehmlassung soll voraussichtlich im Herbst 2002 stattfinden. Aus Sicht der Ostschweizer Kantone sollen primär die verbliebenen, stossenden Ungleichheiten zwischen SBB und konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) bei der Investitionsfinanzierung beseitigt werden, d.h. von Rollmaterial und festen Anlagen/Infrastruktur.

Ziel muss auch die Entschuldung der KTU sein, analog der 1999 im Rahmen Bahnreform I erfolgten SBB-Entschuldung, wie auch die Schliessung der Deckungslücken der autonomen KTU-Pensionskassen. Zudem sollen anstelle vieler objektbezogener Investitionsvereinbarungen Bund/Kanton/KTU mehrjährige „Leistungsvereinbarungen“ analog derjenigen der SBB treten, wie auch die Ausschreibungs- und Offertverfahren besser geregelt werden.

Kritisch zu prüfen sein werden die Vorschläge zur Netzhierarchie: Das BAV schlägt eine Aufteilung der finanziellen Verantwortung des schweizerischen Schienennetzes vor in ein Grundnetz (Zuständigkeit: 100% Bund, ausgenommen „Sonderwünsche“) und ein Ergänzungsnetz (Kantone bzw. „Regionalverkehrsregionen“, nicht zu verwechseln mit den Aggloverkehrsregionen gemäss Absicht des Neuen Finanzausgleichs).

Da die Bahnreform II frühestens 2006 in Kraft treten wird, hat sich der Kanton beim Bund, gestützt auf den Staatsvertrag 1997, erfolgreich für rasch wirksame Verbesserungen im Abgeltungs- wie im Investitionsbereich eingesetzt: Im Spätherbst 2001 hat das BAV dem Kanton nach langen Verhandlungen anstelle der vorgesehenen 3%-Kürzung eine leichte Abgeltungserhöhung bewilligt wie auch eine Erhöhung der RhB-Investitionstranche aus dem 8. Rahmenkredit von 67 Mio. Franken. Damit ist es der Unternehmung möglich, dem RhB-Personal eine teilweise Angleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an diejenigen der SBB zu gewähren. Mit den erhöhten Mitteln aus dem 8. Rahmenkredit sind nun für die Jahre 2002-2005, wenigstens auf einem minimalen Niveau, die Substanzerhaltung der festen Anlagen wie Oberbau, Tunnel, Brücken, Sicherungsanlagen gesichert. Dasselbe gilt für die Ausbauten BAHN 2000 1.Etappe und betrifft z.B. den Ausbau der Bahnhöfe Filisur und Schiers inklusiv anschliessender Doppelspurigen sowie die Verbesserung der Umsteigeverhältnisse SBB/RhB in Landquart und die Sanierung der Stadtstrecke der Arosabahn in Chur. Diese Massnahmen sind zudem Voraussetzung für das neue SBB-Angebotskonzept Zürich-Chur ab Dezember 2004, mit stündlichen IC mit nur noch 72 Minuten Fahrzeit.

Weiterhin nicht einverstanden ist die Regierung damit, dass der Bund die Anschaffung und Erneuerung von Rollmaterial seit Juni 2001 nicht mehr über den 8. Rahmenkredit finanzieren will. Dies führt zu erhöhten Kapitalkosten, belastet die laufende Rechnung zusätzlich und bedeutet schlussendlich eine kaum mehr tolerierbare Überalterung des Fahrzeugparks, welche die Wettbewerbsfähigkeit massiv tangiert.

Tuor (Disentis/Mustér): Die Rhätische Bahn bildet zweifellos das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton. Die Erschliessung der Haupttäler durch die Rhätische Bahn ist klar Basis für eine flächendeckende Versorgung auch in die peripheren Regionen unseres Kantons. Diese flächendeckende Versorgung ist unerlässlich im Hinblick auf eine effiziente Besiedlungs- und wirtschaftspolitische Entwicklung der Randregionen. In der Antwort auf die Interpellation Zanolari betreffend der Anbindung von Graubünden an das HGV-Netz hat die Regierung dargelegt, dass der öffentliche Verkehr in die Lage versetzt werden müsse, zusätzliche Anteile des Verkehrs von und nach Graubünden umweltfreundlich zu bewältigen. Innerhalb des Kantons Graubünden besorgt diese Aufgabe in erster Linie die Rhätische Bahn. Damit sie diese wichtige Funktion auch in Zukunft wahrnehmen kann, sind ihr für erforderlichen Ersatzinvestitionen mehr Mittel zuzugestehen. Es bleibt zu hoffen, dass im Rahmen der Bahnreform II die stossenden Unterschiede zwischen den SBB und der konzessionierten Transportunternehmungen bei der Investitionsfinanzierung beseitigt werden können. Es ist nämlich nicht einzusehen, weshalb bei Finanzierung von Rollmaterial und festen Anlagen bei den konzessionierten Transportunternehmen andere Kriterien als bei der SBB anzuwenden sind. Deshalb ist es äusserst erfreulich zu erfahren, dass das BAV dem Kanton anstelle einer dreiprozentigen Kürzung eine leichte Abgeltungserhöhung bewilligt und zusätzlich eine Erhöhung der RhB-Investitionstranche von 67 Millionen aus dem achten Rahmenkredit zugestanden hat. Dieses Zugeständnis erlaubt der RhB wenigstens die Substanzerhaltung ihrer Anlagen, wenn auch auf minimalem Niveau. Zu diesem Resultat gratuliere ich der Regierung und auch den Verantwortlichen der RhB. Ich danke Ihnen auch für den Einsatz zugunsten der Rhätischen Bahn oder anders gesagt des öffentlichen Verkehrs. „Numma nit lugg loh“ oder „steter Tropfen höhlt den Stein“. Deshalb ersuche ich die Regierung, die noch nicht erfüllten Forderungen gegenüber dem Bund weiterhin geltend zu machen, damit der Rhätischen Bahn die Mittel zufließen können, die nicht nur für eine minimale Substanzerhaltung, sondern auch für einen sinnvollen Ausbau erforderlich sind. Nur eine gut ausgebaute mit modernem Rollmaterial ausgestattete Bahn kann auch die künftigen Aufgaben des öffentlichen Verkehrs erfüllen. In diesem Sinne bin ich von den Ausführungen der Regierung befriedigt.

Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften

(Wortlaut Oktoberprotokoll, Seite 198)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Überprüfung der Ausländerstatistik unseres Kantons zeigt, dass die Gesamtzahl der erteilten Bewilligungen für Saisoniers, Kurzaufenthalter und Grenzgänger von 23'040 im Jahre 1998 auf 25'102 im Jahr

2000 angestiegen ist. Aufgeteilt auf die einzelnen Bewilligungskategorien ergibt sich bei den Saisonierbewilligungen ein Anstieg um 1'070 Bewilligungseinheiten und bei den Grenzgängerbewilligungen ein Mehrbedarf von 1'435 Bewilligungen. Einzig bei den Kurzaufenthalterbewilligungen war ein Rückgang von 450 Bewilligungen zu verzeichnen. Gemäss der Stichtagemessung des Bundes per Ende August ist der Bestand der portugiesischen Saisoniers von 3'791 im Jahr 1998 auf 3'998 im Jahr 2000 angestiegen. Es ist also nicht so, dass weniger ausländische Arbeitskräfte beschäftigt worden wären, im Gegenteil, im Jahr 2000 wurden gesamthaft gut 2'000 Arbeitsbewilligungen mehr erteilt als im Jahr 1998. Diese Zahlen zeigen, dass der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften in den vergangenen Jahren gestiegen ist und zumindest teilweise gedeckt werden konnte.

Diesen Sommer haben die Gastro Graubünden und der Bündner Hotelierverein das Personalvermittlungsbüro Gross AG beauftragt, Personal in Spanien und Portugal zu rekrutieren. Da das Projekt erst angelaufen ist, lassen sich zur Zeit noch keine Schlussfolgerungen ziehen. Diese Anstrengungen sind zu begrüessen und mit Blick auf künftige Verhandlungen mit dem Bund sehr wichtig. Dannzumal wird nämlich der Nachweis erbracht werden müssen, dass es trotz gezielten und professionellen Rekrutierungsbemühungen nicht gelingt, das benötigte Personal auf dem EU-Arbeitsmarkt zu finden.

2. Die Regierung hat in der letztjährigen Vernehmlassung zur Teilrevision der bundesrätlichen Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) auf die Rekrutierungsprobleme der Berg- und Tourismuskantone hingewiesen und eine kontingentierte Zulassung von qualifizierten Arbeitskräften aus den sogenannten EU-Beitrittsländern verlangt. Der Bundesrat hat unmissverständlich signalisiert, dass eine solche Zulassung erst nach Inkraftsetzung der bilateralen Verträge in Frage komme und sich auf gut qualifizierte Arbeitskräfte beschränken müsse. Er begründet diese Politik mit den Erfahrungen anlässlich der Rezession der 90-er Jahre, welche der schweizerischen Wirtschaft Zehntausende von wenig qualifizierten ausländischen Arbeitskräften bescherte. Zudem will er Überfremdungsängsten und weiteren 18%-Initiativen begegnen, deren Annahme insbesondere für die Berg- und Tourismuskantone verheerende Konsequenzen hätte.
3. Kurzfristig hat die Forderung nach Zulassung von Hilfsarbeitskräften aus EU-Beitrittsländern kaum Chancen auf Erfolg. Auch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Wallis verlangt nicht die uneingeschränkte Zulassung von Hilfsarbeitskräften, sondern die „Diskussion von Anpassungen, welche qualitative Kriterien der BVO zu berücksichtigen hätten“. Die Regierung ist sich der Bedeutung des Tourismus für den Kanton Graubünden bewusst und beobachtet die Arbeitsmarktlage sehr genau. Je nach Entwicklung dieses Arbeitsmarktes wird die Regierung mit zusätzlichen Forderungen an den Bundesrat gelangen. Dann allerdings muss der Nachweis erbracht werden können, dass die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Dazu gehört nebst zusätzlichen Rekrutierungsanstrengungen die Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze. Das Gastgewerbe hat mit den neuen Minimallöhnen einen wichtigen Schritt in diese Richtung getan.

4. Die Regierung hat in den vergangenen Jahren mehrmals eine grosszügigere Zulassung von Arbeitskräften aus USA, Kanada, Australien und Neuseeland gefordert. Die zeitlich beschränkte Beschäftigung von Studentinnen und Studenten aus diesen Ländern wird deshalb von der Regierung unterstützt.

Kessler: Bei der Beantwortung der Interpellation hat die Regierung, das halte ich ihr zugute, vermutlich noch nicht gewusst, wie viel so ein Vorstoss kostet und aus diesem Grund ist die Antwort vermutlich auch nicht sehr gehaltvoll ausgefallen. Wie ich auch bei Bundesparlamentariern immer wieder feststellen muss, ist in dieser Frage die politische Gewichtung, im Gegensatz zur wirtschaftlichen Gewichtung, sehr einseitig und aus diesem Grunde bitte ich um Diskussion.

Antrag Kessler
Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion
Dagegen

49 Stimmen
0 Stimmen

Kessler: Die Hotellerie ist ausgesprochen personalintensiv. Gute Qualität, und dies ist unsere einzige Chance auf dem international sehr hart umkämpften Markt, wird vielfach gemessen an der Anzahl von Mitarbeitern, welche sich um das Wohl des Gastes kümmern. Rationalisierungsmassnahmen sind kaum möglich, ausser man würde über Roboter verfügen. Aber auch wenn dies der Fall wäre, welcher Gast würde sich dann gerne von Robotern verwöhnen und bedienen lassen? Wir alle haben es schon am eigenen Leibe erlebt. Wir empfinden Service in einem Hotel vor allem deshalb als gut, weil sich so viele gute und nette Mitarbeiter vor und hinter den Kulissen um uns kümmern. Ich denke da nicht zuletzt eben an Destinationen im fernen Osten aber auch anderswo. Erstklassige Hotels verfügen über weit mehr als einen Mitarbeiter pro Gast. Natürlich können wir uns mit solchen Beispielen nicht vergleichen, aber es ist doch so, dass ein Fünf-Stern-Haus in einem Weltkurort wie Davos bei 300 Betten auch gleich 200 Mitarbeiter beschäftigen muss. Dies führt zu Personalkosten von je nach Grösse und Standard des Betriebes 40 bis 50 Prozent des Umsatzes.

Ebenfalls eine nicht wegzudiskutierende Tatsache ist, dass das Gastgewerbe vom kleinsten Restaurant bis zum grossen Fünf-Sterne-Betrieb über einen sehr hohen Anteil an ausländischen Mitarbeitern verfügt. Sehr viele Tätigkeiten werden von Mitarbeitern ausgeführt, die über keine „qualifizierten Berufskennntnisse“ verfügen. Dafür ist sich der Schweizer und auch die Schweizerin notabene sogar in wirtschaftlich schlechten Zeiten einfach zu schade. Dazu kommt, dass es vor allem wegen den unregelmässigen Arbeiten auch für qualifizierte Arbeiten immer schwieriger wird, Schweizer zu finden, z.B. in der Küche. Allerdings ist hier seit einigen Jahren wieder ein Anstieg bei den Kochlehrlingen feststellbar. Die Branche hat also nicht geschlafen, wenn Sie jetzt das denken sollten. Leider zieht es aber nach der Lehre viele an Arbeitsplätze mit familienfreundlicheren Arbeitszeiten und geregelterer Arbeitszeit sowie freien Wochenenden. Was schliessen wir daraus? Wir sind auf ausländisches Personal heute und morgen und wahrscheinlich auch übermorgen dringend angewiesen. Dies war wohl schon früher so. Früher war es viel einfacher im Ausland Mitarbeiter zu finden. Interessant ist, wie sich die Rekrutierungsländer immer weiter

nach Süden verschoben haben. In den 70er Jahren kamen die Gastarbeiter vorwiegend aus Italien, heute hat es höchstens noch im Engadin Italiener und auch die sind meistens Grenzgänger. Später kamen dann die Jugoslawen, grösstenteils sehr gute und treue Mitarbeiter, und in der Folge musste man weiter nach Süden, nach Spanien und Portugal ausweichen. Seit zirka fünf Jahren versiegen auch diese Quellen langsam aber sicher. Der Grund liegt darin, dass die Wirtschaft und der Tourismus in diesen Ländern dank massiver Unterstützung durch EU-Gelder immer grösser wird, und damit wird auch der Bedarf nach eigenen Arbeitskräften entsprechend grösser. Ein weiteres Erschwernis für Personalrekrutierung im Ausland sind behördliche Massnahmen des Bundesrates, die auf die besondere Situation der Saisonhotellerie, wie wir sie hier vorwiegend betreiben, mit ihrem hohen Hilfskräfteanteil nicht oder kaum Rücksicht nehmen. So können seit der Abschaffung des Dreikreismodells im Jahre 1996 keine Mitarbeiter aus Ex-Jugoslawien mehr angestellt werden. Dazu werden die Saisoniers-Kontingente vom Bundesrat laufend gekürzt. Jedes Jahr jedoch hat Graubünden seither über 25 Prozent mehr Kontingente beansprucht als zugesichert waren, was nur dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit des KIGA mit dem Bundesamt für Ausländerfragen möglich war. Man könnte nun meinen, dass diese Probleme mit den bilateralen Verträgen, mit dem freien Personenverkehr bald der Vergangenheit angehören sollten. Ich bin davon überzeugt, dass dies leider ein grosser Irrtum ist. Mit dem freien Personenverkehr werden wir nämlich in eine Konkurrenzsituation mit den Städten gedrängt werden. Und wenn der nur beschränkt vorhandene ausländische Mitarbeiter selber wählen kann, wo und in welcher Branche er in der Schweiz arbeiten möchte, dann wird er wohl kaum nach Hinterpagig ziehen, sondern eher im Unterland bleiben. In einem Restaurant in Hinterpagig wird er auch Schwierigkeiten haben, für zwölf Monate Arbeit zu finden, er wird da höchstens sieben, acht Monate Arbeit finden können und er wird auch mehr Mühe haben, seine Familie davon zu überzeugen, ihm dahin nachzufolgen. Der freie Personenverkehr wird die Austrocknung des Arbeitsmarktes für das Bündner Gastgewerbe eher noch beschleunigen. Lösungsmöglichkeiten habe ich bereits in der Interpellation aufgeführt. Die Kantone mit so grosser Abhängigkeit vom standortgebundenen Tourismus müssen gemeinsam in Bern tätig werden und neue Rekrutierungsgebiete fordern. Und zwar sehe ich hier, wie bereits erwähnt, die EU-Beitrittskandidaten, und es wäre durchaus möglich, dass diese Phantasie in diese Richtung auch in Bern zu einem Erfolg zu kommen könnte. Aber es muss eine konzentrierte Aktion der entsprechenden Kantone stattfinden, sonst geht nichts.

Schmutz: Sie wollten Arbeitskräfte und es kamen Menschen. Die Interpellanten wollen neue Gebiete erschliessen, um günstige Arbeitskräfte zu erhalten. Diese sollen dann bestimmte Arbeiten ausführen. Nun müssten gerade in diesen Bereichen einmal die Arbeitsbedingungen angeschaut werden. Einerseits der Lohn, aber auch die sozialen Aspekte, nicht zuletzt auch das Umfeld. So ist es in einer Waschküche meist sehr heiss und es herrscht eine hohe Luftfeuchtigkeit. Bei weitem nicht ein einfacher Job und alles andere als gute Bedingungen, die mit einfachen Mitteln verbessert werden können, um nur ein Beispiel zu nehmen. Wir haben bereits gewisse Probleme mit der Integration von anderen Kulturen. Alle kennen dies zur Genüge. Nur Arbeitskräfte abzuholen und nicht für eine Integration und für eine Weiterbildung zu sorgen ist fahrlässig und stossend, denn es kommen Men-

sch. Überhaupt hat sich der Kanton Graubünden in den letzten Jahren immer bei einer Krise mit dem Umstand beholfen, dass man nur noch wenige Arbeitskräfte aus dem Ausland zulieess. Hier könnte man vom Export der Arbeitslosigkeit sprechen. Die sozialen Härtefälle, die daraus entstanden sind, sehen wir ja nicht. Nun gibt es ein System, das in der ganzen Schweiz Gültigkeit hat. Dieses würde mit der Zulassung von neuen Staaten ausgehöhlt. Vielleicht wäre es angebracht, andere Leistungen anzubieten. Man könnte durchaus mit Weiterbildung und Integration arbeiten. Dies würde, gerade auch in Zusammenhang mit der Anpassung der Bedingungen, die Arbeit interessanter machen. Einfach so dem Wunsch der Interpellanten zustimmen können wir bei weitem nicht. Aber es ist den nachfragenden Bereichen überlassen, etwas Innovatives aufzustellen, anstatt sich mit der einfachsten Lösung zu begnügen. Denken Sie daran, es kommen Menschen.

Regierungsrat Huber: Es wurde die politische Gewichtung dieser Antwort kritisiert. Das müssen Sie beurteilen. Es ist halt so, dass diese politische Gewichtung für diese Frage in erster Linie in Bern gemacht wird. Sie kennen die Situation mit den bilateralen Verträgen. Das Volk hat diesen zugestimmt und die bilateralen Verträge werden im Laufe dieses Jahres in Kraft treten. Sie wissen, wie lange die Übergangsfristen sind. Das ist die politische Beurteilung dieser Frage und es gibt von Bern ganz deutliche Signale, dass in der Art und Weise wie es gewünscht wird nicht nur von den Hoteliers, sondern beispielsweise auch von der Landwirtschaft, und andere Branchen haben ähnliche Forderungen gestellt keine Aufweichungen geben wird. Mindestens nicht bevor diese Verträge in Kraft sind und man die Auswirkungen des freizügigeren Personenverkehrs auf unser Land dann wahrnehmen kann. Sie wissen, dass wir, und das haben wir in unserer Antwort auch geschrieben, uns deutlich dafür eingesetzt haben, im ganzen qualifizierten Umfeld, wo es um qualifizierte Arbeitskräfte geht, an und für sich Lockerungen wünschen. Das ist konzertiert auch mit andern Regionen so ergangen.

Das ist erfolgt und im Übrigen ist es halt schon so, Grossrat Kessler, die Hoteliers müssen zuerst auch belegen, dass sich ihre eigenen Anstrengungen in diesen Ländern, die im Umkreis der Rekrutierungsmöglichkeiten sind, beispielsweise Portugal, dass eben diese Anstrengungen auch entsprechend wahrgenommen werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass man dort deutlich zulegen will und die Rekrutierung auch etwas anders vornehmen will, als das in der Vergangenheit passiert ist. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Landwirtschaft erwähnen. Dort ging es um Erntearbeiter. Da hat die Westschweiz den Bauernverband und auch die politischen Behörden erheblich kritisiert, weil eben diese Erntearbeiter nicht zur Verfügung standen. Der schweizerische Bauernverband hat eine Delegation nach Portugal geschickt, hat eine respektable Anzahl Arbeitskräfte dort rekrutiert und hat sie dann in der Schweiz nicht platzieren können. Solche Geschichten sind auch passiert und von denen weiss man in Bern und deshalb ist es notwendig, dass eben diese Massnahme auch tatsächlich von den Hoteliers ergriffen wird. Ich habe unserer Antwort nichts weiter beizufügen. Sie haben die politische Gewichtung gemacht. Sie haben immerhin gesagt, dass unser KIGA und auch die Fremdenpolizei sich jeweils sehr engagiert einsetzen, wenn es also um die Anzahl Kontingente geht, die wir in Graubünden brauchen. Wir haben sie immer bekommen. Ich füge mit aller Bescheidenheit bei, dass das KIGA und das Polizeiamt von der Regierung

geführt werden, der Sie politische Gewichtung abgesprochen haben.

Postulat Pfenninger betreffend Schaffung eines Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden
(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 359)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Offizielle Preise des Kantons Graubünden werden nur im Kulturbereich vergeben. Daneben gibt es Preise, an deren Verleihung der Kanton beteiligt ist (Preise für ausgezeichnete Bauten, Bündner Sportpreis, Innovationspreis für rentable Viehwirtschaft, Alpmulchentaxation).

Bestrebungen, den Tourismus nachhaltig – in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht – zu gestalten, sind heute vielerorts im Gang. Ob diese Bestrebungen mit einem Preis des Kantons, der zudem nur auf den ökologischen Aspekt ausgerichtet ist, wirkungsvoll verstärkt werden könnten, ist fraglich. Erfahrungen mit Preisen ähnlicher Stossrichtung sind überwiegend negativ:

- Der Bündner Innovationspreis Landwirtschaft und Tourismus wurde nach zweimaliger Verleihung mangels Interesse wieder abgesetzt.
- Der Umweltpreis der Arge Alp wurde mangels valabler Kandidaturen nicht weitergeführt.
- Der Umwelt-Wettbewerb im Rahmen der Kampagne „Endlich Ferien. Ihre Landschaft“ fand wenig Beachtung.

Um nachhaltig Impulse verleihen zu können und einen Beachtungsgrad zu erreichen, welcher ein Nachahmen fördert, muss eine Preisverleihung heute hohe Hürden überwinden. Zwingende Erfolg bestimmende Faktoren sind einerseits eine umfangreiche Kommunikation zur Lancierung des Preises, damit der Wettbewerb überhaupt bekannt wird, und andererseits eine ausreichende Anzahl eingereicherter Projekte, damit überhaupt ein Wettbewerb stattfinden kann. Zudem ist für gewisse Projekte eine Projektbegleitung erforderlich, damit die Lancierung und Weiterführung der ausgewählten Projekte nachhaltig sichergestellt sind.

Die Regierung ist der Meinung, dass die Lancierung eines neuen Preises nur Sinn macht, wenn dieser die vorstehend erwähnten Voraussetzungen erfüllen kann und dementsprechend in ein Erfolg versprechendes Konzept eingebunden ist. Im Lichte der eher ernüchternden Resultate vieler bisheriger Preise erscheint es deshalb notwendig, thematisch sich nicht auf den Aspekt "Umwelt" zu beschränken, sondern einen umfassenden Ansatz im Sinne ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und Innovation zu wählen und einen allgemeinen Bündner Tourismus-Preis zu schaffen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die Regierung bereit, das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen und ein entsprechendes Konzept für einen Bündner Tourismus-Preis zu erarbeiten.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates
Dagegen

26 Stimmen
0 Stimmen

Interpellation Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten
(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 369)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Zu Frage 1

Die in letzter Zeit aufgedeckten Fälle von unbewilligten Skipistenkorrekturen werden von der Regierung klar verurteilt. Solche Vorfälle sind nicht nur geeignet, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtsgleichheit zu gefährden, sondern sie führen unter Umständen auch zu einer materiell rechtswidrigen Zerstörung von naturkundlichen und landschaftlichen Werten, welche ihrerseits Potenziale einer starken Tourismuswirtschaft bilden.

Immerhin darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich bei den aufgedeckten Fällen im Verhältnis zur Gesamtsumme bewilligter Eingriffe um Einzelfälle handelt. Im Allgemeinen halten sich die Bergbahnunternehmungen, an die Baubewilligungspflicht. Bei allem berechtigten Unmut über illegale Bautätigkeiten im Allgemeinen und in Skigebieten im Besonderen erachtet es die Regierung deshalb als unangebracht, alle Bergbahnunternehmungen wegen der aufgedeckten Vorfälle generell und pauschal als systematische, böswillige und gewinnsüchtige Rechtsbrecher und Umweltzerstörer anzuprangern. Gefordert ist vielmehr, bei der Darstellung der Vorfälle das richtige Augenmass zwischen Bagatellisierung und Übertreibung zu wahren. Dies gilt insbesondere dort, wo die Untersuchungen, wie in den Fällen der Skigebiete Lenzerheide/Danis und Flims/Laax/Falera, noch gar nicht abgeschlossen sind.

Zu Frage 2

Nach geltendem kantonalem Raumplanungsrecht obliegt die Kontrolle darüber, ob jemand irgendwo bauliche Vorkehrungen ohne Baubewilligung oder in Abweichung einer solchen ausführt, ausschliesslich den einzelnen kommunalen Baubehörden (Art. 57 Abs. 2 KRG). Diese dezentrale Kompetenzordnung im Bereich der Kontrolltätigkeit ist angesichts der Grossflächigkeit des Kantons unter organisatorischen Gesichtspunkten sicher zweckmässiger als die Schaffung einer kantonalen Kontrollequipe. Eine solche müsste wohl mit Dutzenden von Leuten bestückt sein, um im notwendigen Rhythmus flächendeckende Kontrollen durchführen zu können. Denkbar ist, von den Gemeinden bei bewilligten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen jeweils eine Kopie des Bauabnahmeprotokolls einzuverlangen.

Zu Frage 3

Zur Sanktionierung von illegalen Bautätigkeiten sieht das geltende Recht einerseits die Baupolizeibusse bis zu 30'000 Franken vor, wobei in Fällen von Gewinnsucht diese Grenze überschritten werden kann. Andererseits besteht dort, wo die illegale Bautätigkeit nachträglich nicht bewilligt werden kann, die Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen resp. rechtmässigen Zustandes sowie, sofern letzteres nicht (mehr) möglich ist, eine Ersatzmassnahmepflicht. Zuständig für all diese Sanktionsmassnahmen sind die Gemeinden. Wenn diese ihre Zuständigkeit konsequent wahrnehmen, besteht grundsätzlich hinreichend Gewähr für eine angemessene Sanktionierung und Prävention. Probleme ergeben sich nur dort, wo die Gemeinden - aus welchen Gründen auch immer - ihre Obliegenheiten nicht wahrnehmen. Mit diesem Problem wird man sich im Rahmen der laufenden KRG-Revision näher auseinander setzen müssen.

Zu den Fragen vier und fünf

Eine Bestandesaufnahme über bewilligte und unbewilligte Pistenkorrekturen kann nötig sein, wo sich dies punktuell, d.h. bezogen auf einzelne Skigebiete, aus rechtlichen Gründen aufdrängt, z.B. in Verbindung mit einer UVP. Eine flächendeckende Inventarisierung in sämtlichen Skigebieten erachtet die Regierung demgegenüber als überrissen. Denkbar ist jedoch die Führung einer speziellen Statistik in Bezug auf die bewilligten Skipistenkorrekturen, sofern dies mit keinem unverhältnismässigen Mehraufwand verbunden ist, was noch abgeklärt werden muss.

Pfenninger: Ich möchte mich für die wohlwollende Aufnahme meines Postulates herzlich bedanken. Die Ratsleitung hat mir leider das Wort vorher nicht erteilt.

Nun zu dieser Interpellation. Ich darf festhalten, dass ich mit der Antwort der Regierung im Grossen und Ganzen zufrieden bin. Das Problem der illegalen baulichen Eingriffe ist erkannt. Es wird nichts beschönigt, es wird aber auch nichts aufgebauscht und auch nichts bagatellisiert. Es geht sicher auch nicht darum, nun eine Branche schlecht zu machen. Das wäre gegenüber allen, die sich korrekt und entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verhalten, unfair. Und das ist zum Glück auch die überwiegende Mehrheit.

Es ist nun einfach einmal zu solchen unbewilligten Korrekturen gekommen. Man darf sich sicher fragen, mit welchen Massnahmen dies besser in den Griff zu kriegen wäre, so dass nicht die hoch geliebten Umweltverbände die Aufgabe, die Bösen sein zu müssen, übernehmen dürfen und die Verfehlungen an den Pranger stellen müssen. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass eine adäquate Kontrolltätigkeit am besten durch bestehende Organe vor Ort geschieht. Die Vorkommnisse zeigen, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um die Kontrollen sicherzustellen. Es darf sicher nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um ein Kavaliersdelikt oder um eine Bagatelle handelt. Die Regierung macht in ihrer Antwort auf Frage eins diesbezüglich auch Aussagen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Dass man sich, sowohl bezüglich Kontrolle als auch den entsprechenden Sanktionen oder Ersatzmassnahmen, im Rahmen der laufenden KRG-Revision auseinandersetzen will, finde ich sehr positiv. Die statistische Erhebung zu den Skipistenkorrekturen wäre aber nach wie vor ein Anliegen, das hoffentlich nochmals geprüft wird. Ich möchte mit dem Zitat des ersten Absatzes aus der Antwort der Regierung auf meine erste Frage schliessen. Zitat: „Die in letzter Zeit aufgedeckten Fälle von unbewilligten Skipistenkorrekturen werden von der Regierung klar verurteilt. Solche Vorfälle sind nicht nur geeignet, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtsgleichheit zu gefährden, sondern sie führen unter Umständen auch zu einer materiell rechtswidrigen Zerstörung von naturkundlichen und landschaftlichen Werten, welche ihrerseits Potenziale einer starken Tourismuswirtschaft bilden.“

Antrag Dermont
Diskussion

Abstimmung
Für Diskussion
Dagegen

59 Stimmen
0 Stimmen

Dermont: Beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft des Kantons Graubünden haben im vergangenen November unabhängig voneinander die Pro Natura Graubünden und der WWF Graubünden Anzeige über illegale Pistenplanierungen usw. erstattet. Wie Sie später mehrfach in den ver-

schiedenen Medien lesen, hören und sehen konnten, werfen die Umweltverbände WWF und Pro Natura der Weissen Arena Bergbahnen AG vor, in Laax und Falera ausserhalb der Bauzonen und ohne Baubewilligungen verschiedene Baumassnahmen realisiert zu haben. In den Medienberichten sowie in der Interpellation Pfenninger wurden in diesem Zusammenhang auch den Gemeinden Unterstellungen gemacht, die in keiner Art und Weise zutreffen und die in aller Form zurückzuweisen sind.

Unmittelbar nach Eingang der erwähnten Anzeigen haben wir uns der Sache angenommen und soweit wie möglich eine erste Prüfung der erhobenen Vorwürfe vorgenommen. Dabei musste festgestellt werden, dass auf Gemeindegebiet von Laax für den schwerwiegendsten Vorwurf sowohl eine rechtsgültige Baubewilligung (BAB), wie auch eine Rodungsbewilligung vorlag. In zwei weiteren Fällen handelt es sich um Wiederherstellungsarbeiten, welche aufgrund von Unwetterschäden dringend und mit Zustimmung des Amtes für Wald vorgenommen wurden, dies um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen und um noch grösseren Schaden zu vermeiden. Für diese umfangreichen und notwendigen Wiederherstellungsarbeiten hat alleine die Gemeindeversammlung Laax Kredite von beinahe einer halben Million Franken gesprochen. Einer näheren Überprüfung bedarf es somit auf unserem Gebiet lediglich bei einer erfolgten Sanierung einer Skipistenverbindung, welche anscheinend aus Sicherheitsgründen erstellt worden ist sowie der Ersatz von zwei bestehenden Bachdurchlässen.

Es liegt den Gemeinden Falera und Laax viel daran, dass die erhobenen Vorwürfe geprüft und aufgeklärt werden, um dann die entsprechenden Konsequenzen ziehen zu können. Ohne von Fehlern ablenken zu wollen bin ich in diesem Fall jedoch erstaunt über die Unseriösität der Umweltschutzorganisationen, die mit Pauschalbeurteilungen versucht haben, Thesen in den Raum zu stellen, die in verschiedenen Punkten seriöse Recherchen vermissen lassen und in vielen Punkten nicht den Tatsachen entsprechen. Genau so übertrieben und aufgebauscht ist der Vorstoss von Kollege Pfenninger, der sich lediglich auf Aussagen der genannten Umweltschutzorganisationen bezieht. Wenn von überforderten und verfilzten Gemeinden gesprochen wird, dürfte man mindestens erwarten, dass Fakten vorgelegt werden und nicht bloss mit unbegründeten Pauschalbeurteilungen um sich geschlagen wird. Statt den Gemeinden eine Kontrollinstanz, sowie eine Bestandesaufnahme von Terrainveränderungen in Skigebieten aufzwingen zu wollen, wäre es angebrachter jene Regionen, die dank ihrer Eigeninitiative und dem Tourismus etliche Arbeitsplätze schaffen und den Kanton somit finanziell in verschiedenen Belangen wenig strapazieren, zu unterstützen. Damit bleibt der Solidaritätsgedanke in diesem Kanton eher gewahrt als mit der Durchsetzung der geforderten polizeilichen Massnahmen.

Auch wenn sich herausstellen sollte, dass in vorliegenden Angelegenheiten Fehler begangen worden sind, möchte ich doch bemerken, dass es sich hierbei um einen Einzelfall handelt, und festhalten, dass die Bergbahnen Weisse Arena AG allein in der Gemeinde Laax in den vergangenen zehn Jahren zirka 50 Baugesuche eingereicht haben. Dies allein zeigt, dass zwischen der Gemeinde und den Bergbahnen ein reger Geschäftsverkehr besteht. Dass eine korrekte und intensive Zusammenarbeit von beiden Seiten angestrebt wird, hat nichts mit Filz zu tun. Vielmehr stellt dies eine Basis für eine beidseitig erfolgreiche Geschäftspolitik dar, die zudem, wie bereits gesagt, unbestrittenermassen in einem speziell für unsere Region grossen volkswirtschaftlichen Interesse steht.

Berther (Disentis/Mustér): Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Pfenninger scheint mir ausgewogen. Mit Klarheit weist die Regierung auf die Bedeutung der gesetzlichen Vorschriften hin, die in jedem Fall eingehalten werden müssen. Insbesondere scheint mir aber wichtig zu sein, dass die Regierung in jedem Fall auf eine neue Kontrollinstanz verzichten will. Es kann in der heutigen Zeit nicht angehen, dass neue und unnötige Kontrollinstanzen geschaffen werden, die kostenintensiv sind und Aufgaben übernehmen, die aufgrund bestehender Gesetze den Gemeinden zugeordnet sind. Es wäre nicht nur unverhältnismässig, sondern es wäre gar falsch, wenn man aufgrund eingetretener Einzelfälle Kontrollmechanismen für alle Skigebiete einrichten würde. Das Waldsterben bekämpft man auch nicht, indem man den Wald umlegt, sondern indem man einzelne Bäume betrachtet. In diesem Sinne hoffe ich, dass die von der Regierung dargelegten Massnahmen auch in der dargelegten Art und Weise durchgesetzt werden.

Pfenninger: Nur eine ganz kurze Replik. Ich denke, es ist erlaubt, Fragen zu stellen und es ist kein Postulat, sondern eine Interpellation. Ich denke auch, dass es wichtig ist, wie die Regierung übrigens auch schreibt, und wie ich das auch in meinem ersten Votum gesagt habe, dass man eben das Augenmass behält, dass man weder aufbauscht noch bagatellisiert. Ich denke, es ist wirklich zentral, dass man verstärkt die Kontrolle im Auge behalten soll. Vielleicht sind die Eingriffe nicht in dem Ausmass passiert, wie man das im ersten Moment aufgefasst hat; umso besser. Aber man muss einfach daran denken, dass Wiederherstellungen in diesem Bereich sehr schwierig sind. Darum ist auch die Kontrolle von grosser Bedeutung, damit solche Fehler, die durchaus auch einmal passieren können, möglichst selten geschehen.

Parpan: Es ist begrüssenswert, dass sich Grossrat Pfenninger und die Interpellanten Sorgen um das Image des Tourismus machen. Sie beweisen dies mit ihrem Postulat Tourismus-Umweltpreis und mit ihrer Interpellation. In ihrem Postulat stellen sie absolut richtig fest (ich zitiere): „Der Tourismus stellt für den Kanton Graubünden bekanntermassen mit Abstand der bedeutendste Wirtschaftsfaktor dar.“ Ich danke der Regierung für die gute sachliche Antwort zur Interpellation. Insbesondere möchte ich den Interpellanten den letzten Satz in der Beantwortung zur Frage eins ans Herz legen. Ich zitiere: „Gefordert ist vielmehr bei der Darstellung der Vorfälle das richtige Augenmass zwischen Bagatellisieren und Übertreibung zu wahren.“ Dies gilt insbesondere dort, wo die Untersuchungen, wie in den Fällen der Skigebiete Lenzerheide-Danis und Flims-Laax-Falera, noch gar nicht abgeschlossen sind. Sollten nämlich die laufenden Untersuchungen nicht das von Ihnen vorweggenommene Ergebnis erbringen, haben Sie dem Tourismus, dem wichtigsten Faktor Graubündens, vielleicht auch einen Bärendienst erwiesen.

Regierungsrat Huber: Ich nehme an, dass man akzeptiert, dass wir das Verfahren, über welches wir hier sprechen, nicht hier in diesem Saal führen. Wir haben dargelegt, wie wir das machen wollen. Wir haben auch gesagt, dass die Schneeschmelze abgeschlossen sein muss, um uns ein Bild über das Ausmass zu machen. Ich hoffe für uns alle, dass das nicht schon in einer Woche der Fall sein wird.

Postulat Arquint Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit
(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 374)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung unter den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) befindet sich zur Zeit in Vernehmlassung. Die Inkraftsetzung ist für das Jahr 2003 vorgesehen. Der Entwurf dieses Sprachengesetzes konkretisiert die Zielsetzungen des Sprachenartikels der Bundesverfassung und sieht, ausgehend vom Verständigungsauftrag gemäss Art. 70 Abs. 3 BV die Schaffung eines Instituts für Mehrsprachigkeit vor.

Das geplante Institut für Mehrsprachigkeit soll eine wissenschaftliche Einrichtung sein, welche Aspekte der Mehrsprachigkeit erforscht und mit anderen Forschungsstätten, die auf diesem Gebiet tätig sind, zusammenarbeitet. Daneben soll das Institut auch eine Dokumentations- und Informationsaufgabe wahrnehmen.

Der Kanton Graubünden ist der einzige dreisprachige Kanton der Schweiz. Die Kommunikationsrealität zeigt, dass der Kanton Graubünden schon heute vor allem im Bereich Bildung über Strukturen zur Gewährleistung und Förderung von Mehrsprachigkeitskompetenzen verfügt. Solche Strukturen sind neben den romanischen und italienischen Volksschulen, Schulen mit besonderen Formen der Mehrsprachigkeitsförderung, das Angebot einer zweisprachigen Maturität an verschiedenen Gymnasien, die Ausbildung von Lehrkräften in verschiedenen Sprachen sowie die Herstellung von Lehrmitteln in verschiedenen Sprachen.

Damit ist der Kanton Graubünden von der Problematik der Mehrsprachigkeit intensiv betroffen und bietet daher gute Voraussetzungen als Standort für die Mehrsprachigkeitsforschung.

Da das geplante Institut für Mehrsprachigkeit auf Hochschulstufe arbeiten wird, stellt sich die Frage nach dessen institutioneller Anbindung und nach der Vereinbarkeit einer solchen Zielsetzung mit dem Regierungsprogramm. Grundsätzlich beinhaltet das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 unter der Zielsetzung 2: "Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft" die Erhöhung der Sprachkompetenz durch Ausbau der Mehrsprachigkeit in der Schule sowie die Stärkung von Graubünden als Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort. Dazu gehören die Realisierung der Pädagogischen Fachhochschule und die Bereitstellung der dazu gehörenden Infrastruktur bis im Jahre 2003 sowie die Erfüllung des Fachhochschulleistungsauftrages des Bundes an der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur. Damit umfasst der Hochschulstandort Chur die Bereiche Technik, Wirtschaft, Pädagogik (ab 2003) und Theologie, womit bereits im Kanton institutionelle Anknüpfungspunkte für ein Institut für Mehrsprachigkeit vorhanden sind. Da sich Hochschulforschung immer in einem interdisziplinären Rahmen bewegt und zudem auf die Grenzen überschreitende Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen angewiesen ist, gilt es bei der Institutionalisierung der Mehrsprachigkeitsforschung auch diesen Aspekten Rechnung zu tragen.

Das Erziehungsdepartement hat betreffend die vom Bund vorgesehene Schaffung eines Instituts für Mehrsprachigkeit bereits deutlich signalisiert, dass Graubünden in diesem Zusammenhang als Standort der Mehrsprachigkeitsforschung

berücksichtigt werden muss. Die Regierung ist deshalb bereit, dass Postulat im Sinne dieser Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Arquint: Es ist so eine Krux mit den regierungsrätlichen Antworten. Vor allem mit der Antwort auf das von über 70 Mitgliedern des Grossen Rates unterschriebene Postulat. Als Theologe bin ich mir gewöhnt, mit verschiedenen Texten umzugehen, Texte zu interpretieren. Hier muss ich mich gleich mit drei Texten abgeben. Zum einen mit einem Postulat, das ganz gezielt und direkt zwei Fragen stellt, die man ohne weiteres mit Ja oder Nein beantworten kann. Zum zweiten mit einer Antwort der Regierung, die sibyllinisch daherkommt und wo in diesem Sinne Entgegennahme angedeutet wird, wobei in diesem Sinne alles an Interpretationsmöglichkeiten möglich ist. Auf jeden Fall ist in dieser Antwort keine der beiden von den Postulanten erwähnten Fragen mit Ja beantwortet. Zum dritten gibt es einen weiteren Text, den man in der Zeitung lesen konnte, wonach die Regierung zum Sprachverständigungsgesetzesentwurf des Bundes Stellung bezogen hat und wo Sie einigermaßen klarer und näher an die Frage der Postulanten Antworten gibt. Das ist aber ein Text, der heute nicht zur Diskussion steht.

Zur Diskussion steht ein Text, wie ihn die Regierung uns vorgelegt hat. Worum geht es? Es geht um einen Gesetzesentwurf, in dem offenbar wurde, dass zwischen den Sprachgemeinschaften nicht alles zum Besten steht. Eine Welle der politischen Bewusstseinsbildung hat in der Folge stattgefunden, aber es brauchte sechs Jahre, bis ein Entwurf vorliegt, der diesem Problem zu Leibe rücken wird. Dieses Gesetz enthält verschiedene Kapitel, zum einen wird die Amtssprachenregelung geregelt, zum andern wird die Frage der Verständigung, des Verständnisses der Landessprachen und des Austausches erörtert, und unter anderem findet man auch in diesem Sprachverständigungsgesetzesentwurf einen Artikel, der ein Institut postuliert zur Erforschung der Mehrsprachigkeit in diesem Lande.

Antrag Arquint

Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion

36 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Arquint: Ich danke für die lange Anlaufzeit, die ich bis zur Gewährung der Diskussion erhielt, so dass ich mein Votum etwas verkürzen kann.

Ich habe Ihnen ganz kurz erklärt, bzw. darzulegen versucht, in welche Stossrichtung der Bund mit seinem Gesetz gehen will und darauf hingewiesen, dass der Bund in diesem Gesetz, ein Institut zur Erforschung der Mehrsprachigkeit festlegt, das solidarisch von den Kantonen und vom Bund mitgetragen wird. In diesem Institut soll es um die wissenschaftliche Erforschung der Mehrsprachigkeit gehen, aber auch um die Dokumentation und Information.

Die Postulantinnen und Postulanten erwarten nun mit ihrem Postulat, dass sich die Regierung gezielt und energisch in Bern dafür einsetzt, dass dieses Institut seinen Standort in Graubünden erhält. Gründe dazu gibt es genug. Wir sind der einzige dreisprachige Kanton, wir haben eine sprachliche

Minderheit, die zu einem Kulturraum im Süden gehört, wir haben eine Kleinsprache, die in ihrer Existenz bedroht ist, und wir sind täglich im Umgang miteinander mit dieser Sprachenvielfalt konfrontiert. Ich spreche extra meine Antwort nicht auf Romanisch, weil das Problem der Mehrsprachigkeit nicht in erster Linie das Problem der Rätoromanen oder dasjenige der Italienischsprachigen ist. Das Problem der Mehrsprachigkeit ist in erster Linie ein Problem der mehrsprachigen Mehrheit, der einsprachigen Mehrheitsbevölkerung. Ein solches Institut ist nicht dazu da, um etwa das Romanische zu retten, sondern es wäre dazu da, um ein friedliches Einvernehmen zwischen den verschiedenen Sprachgruppen wissenschaftlich zu erforschen und zusätzlich zu unterstützen.

Graubünden ist als einziger Kanton, der dreisprachig ist, geradezu ein idealer Standort. Graubünden liegt an der Peripherie und wir sind in den letzten Jahren einige Male Zeugen vom Abbau von Bundesstellen geworden, sei das bei den SBB, sei das im Bereich des Militärs. Es gibt ein einziges wissenschaftliches Institut bei uns, das auch vom Bund mitfinanziert wird. Die Domizilierung eines zusätzlichen Instituts wäre für Graubündens Bildungslandschaft eine Bereicherung. Es könnten Synergien mit den bestehenden Instituten und Bildungsanstalten genützt werden. Es könnte aber auch durchaus einen volkswirtschaftlich wichtigen Aspekt beinhalten, rechnet man doch mit einem Dutzend Personen, die an diesem Institut ihren Job leisten würden. Im Umfeld eines solchen Institutes könnte verschiedentlich mit Kongressen, mit Besichtigungen, mit Auseinandersetzungen zur Mehrsprachigkeit gerechnet werden. Es ist nicht unbedingt nötig, dass ein solches Institut an eine Universität angeschlossen ist. Im Gegenteil, es kann sogar von Vorteil sein, wenn es unabhängig ist und je nach Fall mit verschiedenen Institutionen und Universitäten Kontakt aufnehmen kann. Die Antwort der Regierung ist zögerlich und in dieser frühen Phase der Entscheidungsbildung zu zögerlich geraten. Es heisst am Schluss: "Graubünden ist in diesem Zusammenhang als Standort der Mehrsprachigkeitsforschung zu berücksichtigen." In diesem Sinn will die Regierung das entgegennehmen und wir meinen, es muss hier einiges mehr an Begeisterung und an Selbstbewusstsein zu spüren sein, indem die Regierung sagt: „Jawohl, dieses Institut soll und muss nach Graubünden kommen“. Es ist eine politische Forderung, es ist eine einmalige Chance, die der Kanton bekommt. Hier müsste die Regierung mit einem doppelten Ja antworten und nicht in dieser Art. Deshalb meine ich, dass wir an der Forderung des Postulates, am Postulat festhalten sollten, und die regierungsrätliche Antwort nicht annehmen dürfen.

Lardi: La risposta del Governo a questo nostro postulato si può definire soddisfacente, almeno abbastanza soddisfacente, ma essa lascia aperti alcuni interrogativi per quanto riguarda l'ulteriore procedere e specialmente per quanto riguarda la ferma volontà del Governo di ottenere da Berna quanto in fondo spetterebbe al Cantone dei Grigioni quasi per diritto naturale, visto che nessun altro cantone in Svizzera può vantare l'esperienza e può vantare la tradizione di un trilinguismo che viviamo da secoli, che viviamo da secoli in pace e tranquillità fra le comunità linguistiche del nostro Cantone.

Die Antwort der Regierung auf das Postulat ist im Allgemeinen positiv ausgefallen und darum könnten wir beruhigt zur Tagesordnung übergehen. Trotzdem komme ich nicht umhin, einige Worte über deren Inhalt zu verlieren. In der Antwort der Regierung sind einige gute und gewichtige Gründe er-

wähnt, die für den Zuschlag an den Kanton Graubünden sprechen. Was ich aber darin vermisse, ist ein noch überzeugteres Bekenntnis zu unserem Anliegen. Ich würde es begrüßen und ich würde es auch der Regierung gross anrechnen, wenn Sie im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit mehr „feu sacré“, also mehr Begeisterung an den Tag legen würde.

Das geplante Institut für Mehrsprachigkeit mit einem adäquaten Leistungsauftrag und einer entsprechenden Struktur soll zu einer Einrichtung werden, die nicht nur die Mehrsprachigkeit erforschen soll. Dieses Institut soll, und in dieser Beziehung teile ich die Meinung von Ratskollege Arquint nur bedingt, dieses Institut soll auch zu einem Sprachförderungsinstrument werden. Ich brauche nicht zu erwähnen und zu betonen, wie stark die rätoromanische Sprache und ihre Idiome gefährdet sind. Aber auch mit der italienischen Sprache ist nicht alles zum Besten bestellt. Wir müssen deshalb alles unternehmen, damit uns keine Möglichkeiten entgehen, um die Förderung und die Stärkung der Bündner Sprachen im Allgemeinen, die Förderung unserer Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch im Speziellen zu gewährleisten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass dem Kanton Graubünden als Standort für das genannte Institut von verschiedenen Seiten starke Konkurrenz erwächst. So bewirbt sich z.B. die Stadt Biel als Standort, und zwar mit dem Argument, dass sie als die grösste offiziell zweisprachige Stadt der Schweiz seit langem im Alltag eine sogenannte konsensuelle Zweisprachigkeit lebt. Ferner hofft Biel auch auf gewisse Standortvorteile, wie z.B. die ideale geographische Lage und die Unterstützung der Universitäten Bern und Neuenburg. Dem könnte man leicht entgegen, dass im Kanton Graubünden nicht nur eine konsensuelle Zweisprachigkeit, sondern vielmehr im ganzen Kanton und nicht nur in einer Stadt, seit Jahrhunderten eine konsensuelle und historisch verankerte Dreisprachigkeit lebt. Weitere Konkurrenz dürfte dem Kanton Graubünden auch seitens der Stadt Freiburg mit ihrer zweisprachigen Universität erwachsen.

Sie sehen, die Konkurrenz könnte unter Umständen nicht leicht zu übertrumpfen sein. Angesichts solcher Konkurrenzierungen dürfen wir nicht nur abwarten, was in der Berner Küche die Bundesköche kochen und uns auftischen. Wir müssen vielmehr eine aktivere Rolle übernehmen und uns mit Überzeugung, mit Begeisterung für den Zuschlag dieses Institutes einsetzen. Nur mit einer aktiven und mit einer zielgerichteten Politik können wir in dieser Angelegenheit den Erfolg für Graubünden verbuchen. Wir haben gute Argumente, um unser Anliegen in Bern zu vertreten und uns bei den entscheidenden Amtsstellen durchzusetzen. Regierungsrat Lardi, lassen Sie in diesem Sinne nicht nur Ihren Charme spielen, sondern auch die vielen guten Trümpfe unserer Bündner Dreisprachigkeit, ein Argument, das andere potentielle Standorte nicht geltend machen können.

Zanolari: Anch'io sostengo pienamente quanto espresso dagli interlocutori che mi hanno preceduto e sono anch'io convinto che questo istituto per la promozione del multilinguismo sarebbe una chance molto utile per il Cantone dei Grigioni. Questo istituto aprirebbe importantissime prospettive al nostro Cantone, poiché noi abbiamo tutti i requisiti per ospitare tale istituto. Quindi anch'io invito il Governo e il Presidente del Governo Claudio Lardi a mostrare anche l'entusiasmo per un progetto come questo. Il multilinguismo è uno dei nostri più importanti segni distintivi. La creazione di un istituto per la promozione del multilinguismo da parte della

Confederazione e dei cantoni consente alla ricerca nel campo dell'educazione di fare un passo avanti, decisivo e molto necessario. In questo campo l'educazione ha bisogno di uno sviluppo accompagnato da una ricerca scientifica, da un'evoluzione concettuale, da riforme incisive. Il nostro Cantone offre le condizioni straordinarie per svolgere queste importanti funzioni di ricerca e offre anche la possibilità di essere un ponte fra le regioni linguistiche e le varie etnie, sia quelle che troviamo nel Cantone sia quelle che ci sono a ridosso delle zone confinanti.

Die Schaffung des Institutes zur Förderung der Mehrsprachigkeit entspricht einem grossen Bedürfnis bei den Kantonen, insbesondere im Hinblick auf die tiefgreifenden Reformen im Unterricht. Das Zentrum wird im Wettbewerb vergeben und wir verfügen über ausgezeichnete Voraussetzungen. Wir verfügen über die notwendige multikulturelle Mentalität unserer Bevölkerung, und unsere Jungen haben das Privileg in einem komplexen und stimulierenden Sprachumfeld aufzuwachsen. Es handelt sich um ein einzigartiges Umfeld aus folgenden Gründen:

1. Weil im Kanton Graubünden der sogenannte sprachliche Frieden herrscht.
2. Weil die Beziehungen zwischen den Sprachregionen von gegenseitiger Solidarität geprägt sind.
3. Weil die Bereitschaft gegeben ist, sich mit anderen Sprachen auseinanderzusetzen.
4. Weil der intensive Kontakt mit anderssprachigen Menschen eine alltägliche Gelegenheit ist, d.h. dass der gelernte sprachliche Stoff sehr oft ausserhalb der Schule angewendet und direkt geübt werden kann. Wir sollten nicht vergessen, dass mehrere Schulen im Kanton zusätzlich die Mehrsprachigkeit mit Erfolg fördern. Ich denke an Chur, ich denke an Samedan.

All diese positiven Aspekte kommen nicht von allein. Unser sprachlicher Kontext ist das Ergebnis einer langen Identitätspflege und diese Werte müssen regelmässig immer wieder erobert werden.

Welche wären die konkreten, rein materiellen Vorteile einer solchen Institution? Diese Institution würde über qualifiziertes Personal verfügen, das hier verdient und auch Steuern zahlen würde. Dieses Personal würde teilweise mit Mitteln, die von aussen kommen, bezahlt werden. Der Kanton Graubünden könnte sich zudem als Kongressgebiet entwickeln, als Zentrum für die Forschung über die neuen sprachlichen Unterrichtsformen. Dank dieses Institutes könnten die bereits vorhandenen mehrsprachigen Schulen näher entwickelt und begleitet werden. Dieses Institut würde die Funktion einer Anlauf- und Beratungsstelle mit breitem Fachwissen zu allgemeinen und spezifischen Fragen der Mehrsprachigkeit erfüllen. Diese Vorteile sind gegeben und ich bitte Sie, dieses Postulat im Sinne von Kollege Arquint zu überweisen.

Claus: In einer Interpellation wurde die Regierung im Mai 2000 angefragt, in wie weit sie bereit wäre, einen privaten Verein zur Förderung von Hochschulinstituten mit Kernbereich Tourismus und Sprachen in Graubünden zu unterstützen. Weiter wurde gefragt, ob die Regierung einen Handlungsbedarf betreffend der Neuschaffung von solchen Bildungsangeboten sehe. Als Antwort haben die Interpellanten erhalten, dass der Förderverein ideell sicher zu unterstützen sei, aber man durchaus keinen Handlungsbedarf für eine finanzielle Unterstützung sehe. Glücklicherweise zeichnet sich heute ein Gesinnungswandel ab. Ich danke in erster Linie dafür. Mit dem Postulat Arquint wird nun das Institut zur Mehrsprachigkeit ein Thema. Bereits bei der Gründung unse-

res Vereins war dieses Institut im Gespräch, also vor beinahe zwei Jahren. Erst mit dem Bekanntwerden des Entwurfs des neuen Sprachengesetzes und den sehr genauen Vorstellungen über die Tätigkeit eines zukünftigen Institutes macht es aber auch Sinn, sich politisch für eine Ansiedlung in unserem Kanton einzusetzen. Das Postulat Arquint möchte mit grosser bürgerlicher Unterstützung die Regierung dazu bewegen, mit grösstmöglichem Einsatz dafür Sorge zu tragen, dass das Institut in unserem Kanton seine Heimat findet. Die ausführlichen Begründungen, speziell auch von den Grossräten Lardi und Zanolari, liegen dem Rat vor.

Die Antwort der Regierung ist aber tatsächlich nur auf den ersten Blick befriedigend. Beim genauen Lesen stört eine Zögerlichkeit. Es reicht nicht Graubünden nur als Standort der Mehrsprachigkeitsforschung berücksichtigen zu wollen. Die Postulanten fordern zu recht, dass man sich für die Ansiedlung dieses Instituts in Graubünden stark machen soll. Und das ist eben nicht genau dasselbe. Die Kontakt- und Koordinationskommission der Sprachorganisationen und der Verein für Bündner Kulturforschung unterstützen in seltener Übereinstimmung die Ansiedlung des Instituts. Unser privater Förderverein wird sich für dieses Projekt beispielhaft einsetzen. Der Erfolg ist für uns alle nur dann möglich, wenn wir netzwerkartig zusammenarbeiten. Das bedeutet aber, dass die Regierung sich ganz hinter dieses Ansinnen stellen muss, und ich unterstütze den Antrag von Kollege Arquint das Postulat im Wortlaut zu überweisen.

Regierungspräsident Lardi: Wir haben hier verschiedene Probleme. Zum einen sind Sie, und das kann passieren, mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Zum anderen muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es schwierig ist, im Rahmen eines Postulates auf Fragen Antworten zu geben. Wenn Sie Fragen stellen wollen, dann wählen Sie bitte die Interpellation, wenn Sie hingegen gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates ein Postulat einreichen wollen, dann reichen Sie eben keine Fragen ein, die eigentlich im Rahmen eines Postulates nicht beantwortet werden können. Das Postulat regt die Regierung an, auf dem Gebiete der Verwaltung oder der Gesetzgebung in bestimmter Weise tätig zu werden oder Bericht zu erstatten. Wir haben nun in unserer Antwort aufgezeigt, wie wir in diesem Gebiet tätig werden wollen. Ich möchte dann wiederum anregen, dass Sie präzise sagen, wie Sie dann die Antwort haben wollen. Die vorliegende Formulierung ist nicht präzise.

Ich sehe jetzt keine Möglichkeit hier zu sagen, nein, das was wir hier geschrieben haben, stimmt nicht, sondern wir müssen etwas anderes schreiben. Das ist die Antwort der Regierung auf das eingereichte Postulat. Mehr kann ich hier nicht ausführen. Was ich aber zur Verdeutlichung sagen kann ist, was die Regierung meint. Ich lese Ihnen aus unserer Vernehmlassung an das eidgenössische Departement des Innern vor, was wir zu diesem Institut gesagt haben. Ich zitiere: „Es sei hier darauf hingewiesen, dass Graubünden der einzige romanischsprachige Kanton und gleichzeitig der einzige dreisprachige Kanton der Schweiz ist. Bei der Schaffung eines Instituts oder Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeitsfragen kann auf diese reichen Erfahrungen und Grundlagenkenntnisse nicht verzichtet werden. Gleichzeitig ist der Kanton darauf angewiesen, dass die spezifischen Verhältnisse des Rätromanischen und der kantonalen Dreisprachigkeit bei den Bestrebungen zur Untersuchung und Förderung der Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden. Diesem Anliegen kann mit den bestehenden Institutionen nicht entsprochen werden. Graubünden verlangt deshalb die Schaffung einer

Institution für Mehrsprachigkeit, die diesen Anliegen Rechnung trägt und sich mit Institutionen anderer Regionen und Sprachgruppen, welche auf diesem Gebiet tätig sind, vernetzt.“ Das ist die Auslegung von dem, was wir in unserer Antwort gesagt haben. Wenn jetzt ein Antrag auf Änderung des Postulates kommt, muss ich diesen bekämpfen. Ich hoffe, dass es nicht dazu kommt. Das was Sie hier heute gesagt haben wird selbstverständlich mitberücksichtigt, wenn wir nach Bern gehen und den Aufbau dieser Stelle hier in Graubünden verlangen. Andererseits ist es nicht nur eine Frage der Begeisterung, sondern auch eine Frage der Art und Weise, wie man Fragen im Rahmen eines Postulates stellt.

Arquint: Wir befinden hier in einer sehr frühen Phase der Entscheidungsbildung. Es ist eine Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz. Ich denke, in dieser frühen Phase braucht es klare und dezidierte Stellungnahmen seitens der interessierten Kantone oder Städte. Wenn wir die Vernehmlassungen von den Kulturvereinen, die Kollege Claus erwähnt hat, in unserem Kanton anschauen, sie haben sich allesamt dezidiert dafür eingesetzt, dass der Standort dieser Institution Graubünden sein müsse. Das gleiche macht Biel, macht Freiburg und machen andere. Es ist meines Erachtens nicht einzusehen, warum in dieser Phase der Kanton Graubünden sich nicht auch ohne Wenn und Aber klar für die Einrichtung stark machen sollte. Wir unterstützen damit auch einen Vorstoss, der von den Bündner Nationalräten in Bern eingereicht worden ist und der vom Bund ebenfalls die Berücksichtigung des Kantons Graubünden für dieses Institut verlangt. Wir haben eine Antwort der Regierung, die diese klare und entschiedene Meinung sich dafür stark zu machen nicht teilt. Das, denke ich ist so, wie wenn man den Kompromiss gewissermassen voraus nimmt und damit schlechte Karten im Aushandeln des Kompromisses, der allenfalls dann ansteht, hat.

Vielleicht erlauben Sie zum Schluss einfach eine Anekdote, die unser Drittklasslehrer am Gymnasium, Professor Bertogg, in der Geschichte gebracht hat. Er hat uns den Auftrag gegeben: „Geht hinunter und schaut euch einmal die Statue des Benedikt Fontana an. Kommt nachher zurück, und in der nächsten Stunde werden wir darüber reden.“ In der nächsten Stunde erzählten wir, was wir alles gesehen haben und dann sagte er: „In welche Richtung zeigt Benedict Fontana?“ „Ja, so in diese Richtung.“ „Ja, und was ist in dieser Richtung?“ „Da ist das Kantonsspital.“ „Ja, und was hat er dann gesagt?“ „Er hat gesagt, sofort den Notruf anrufen und ins Spital.“ Das war die eine Antwort, die er gegeben hat, die humoristische. Die andere war, wir wir lesen konnten: „Hai fraischamaing inavant meis mats.“ Heute oder nie mehr. Ich würde es begrüßen, wenn der Grosse Rat und anschliessend auch die Regierung ganz klar und ohne Vorbehalt am Wortlaut des Postulates festhalten würde.

Regierungspräsident Lardi: Die Regierung kann nicht im Rahmen eines Postulates eine Frage mit Ja oder Nein beantworten. Ich kann es nicht besser machen als was es ist. Es ist falsch, im Rahmen eines Postulates eine Frage zu stellen, die folgendermassen lautet: „Ist die Regierung bereit, alle Vorkehrungen zu treffen, um das vorgesehene Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden anzusiedeln.“ Wenn Sie eine Antwort wollen, dann müssen Sie eine Interpellation einreichen. Sonst müssen wir die Antwort umschreiben. Wir haben es so umschrieben, wie Sie hier lesen können. Zur Interpretation von dem was wir umschrieben haben, habe ich Ihnen jetzt die regierungsrätliche Stellungnahme erläutert. Ich habe

auch vorgelesen, was wir nach Bern geschrieben haben. Ich wäre froh, wenn Sie uns sagen würden, welche Einschränkung Sie anbringen wollen.

Claus: Ich unternehme den Versuch, zwischen zwei Parteikollegen eine Lösung zu finden. Wenn ich Sie zuhänden des Protokolls anfrage, ob Sie tatsächlich alles ohne Wenn und Aber dafür tun werden, um die Ansiedlung dieses Institutes für Mehrsprachigkeit in Graubünden voranzutreiben, sagen Sie Ja und ich glaube, wir haben das Problem gelöst. Wenn Sie Nein sagen, wird es tatsächlich sehr schwierig.

Regierungspräsident Lardi: Ich kann nicht die Auslegung einer regierungsrätlichen Antwort mit Ja oder Nein geben. Mir stehen zwei Schriftstücke zur Verfügung und wenn die Regierung in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz ausführt, dass der Kanton Graubünden verlangt, dass die Schaffung dieser Institution auf Kantonsgebiet gemacht wird, dann muss das Ihnen genügen. Wenn Sie eine Antwort der Regierung auf eine spezifische Frage wollen, dann müssen Sie spezifisch fragen.

Zanolari: Wenn ich das richtig interpretiert habe, was Regierungspräsident Claudio Lardi gesagt hat, ist das ein Ja. Von mir aus gesehen ist das, was im letzten Abschnitt der Antwort ausgeführt ist, nämlich, dass das Erziehungsdepartement bereits deutlich signalisiert hat, dass Graubünden als Standort für das Institut der Mehrsprachigkeitsforschung berücksichtigt werden muss, entscheidend. Ich glaube, dass dieser Satz eine zentrale Bedeutung zeigt, und wenn ich das richtig interpretiere, glaube ich, dass wir in diesem Sinne das Postulat überweisen können.

Arquint: Wir haben die Auslegung des Regierungspräsidenten gehört. Wir haben auch den entscheidenden Satz von Grossrat Claus gehört. Wenn der in dieser Art von der Regierung vertreten wird und es keine Gegenmeinung von regierungsrätlicher Seite dazu gibt, dann ziehe ich das Postulat zurück und ich bin mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden. Das Protokoll wird's dann klären.

Regierungspräsident Lardi: Wie kann ich zu einem Postulat, das zurückgezogen worden ist, Stellung nehmen?

Standesvizerepräsident Locher: Nein, Grossrat Arquint hat das Postulat nicht zurückgezogen. Wir haben jetzt bemerkt, dass die Regierung im Prinzip schon das Anliegen der Postulanten unterstützen möchte. Wir schreiten also zur Abstimmung.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 365)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gestützt auf den strategischen Entscheid des Grossen Rates vom Oktober 2000 - Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz betreffend den Fremdsprachenunterricht an der Volksschul-Oberstufe ab Schuljahr 2002/03 - hat

die Regierung Massnahmen getroffen, um die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe zu gewährleisten. So bietet der Kanton ein Weiterbildungsangebot für Oberstufen-Lehrpersonen an, welches universitäres Niveau erreicht; 43 Lehrpersonen haben diese Weiterbildung bereits erfolgreich absolviert und 85 Lehrpersonen belegen derzeit die entsprechenden Weiterbildungskurse. Die Regierung hat die Studentafel revidiert und auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. Sie hat zudem bestimmt, welche Unterrichtsmittel im Fremdsprachenunterricht an der Volksschul-Oberstufe als obligatorische Lehrmittel zu verwenden sind.

Die im Mai 2001 lancierte und im Dezember 2001 eingereichte "Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend" hat zwei Hauptzielsetzungen: Die Volksinitiative zielt einerseits auf eine Änderung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe. Andererseits soll dem Grossen Rat die in Artikel 20 des Schulgesetzes vom 26. November 2000 verankerte Zuständigkeit zur Festlegung der Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer im Bereich Fremdsprachenunterricht an der Volksschul-Oberstufe entzogen und auf das Volk übertragen werden.

Diejenigen Fragen in der Interpellation, welche sich auf die "Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend" beziehen, können derzeit bloss im Rahmen einer ersten Grobbeurteilung beantwortet werden. Eine differenzierte Auseinandersetzung wird - nach Vornahme der erforderlichen Abklärungen - gestützt auf die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat erfolgen können.

Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die Initiative wurde innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Sammelfrist eingereicht und die Unterzeichnenden haben von einem verfassungsmässigen Recht Gebrauch gemacht. Die Regierung hat dies frei von Folgerungen zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierung obliegt im vorliegenden Fall der Vollzug eines vom Grossen Rat rechtsgültig gefassten Beschlusses. Die Regierung muss und will den ihr erteilten Auftrag erfüllen. Die Einreichung einer Volksinitiative entfaltet keine rechtlichen Vorwirkungen, weshalb eine bloss partielle Umsetzung des vom Grossen Rat erteilten Auftrages rechtlich nicht zulässig und auch nicht praktikabel wäre.
3. Schülerinnen und Schüler der ersten Oberstufenklassen verfügen im Schuljahr 2002/03 auf Grund des absolvierten Zweitsprachunterrichts an der Primarschule über die Voraussetzungen, um den Vorgaben des Sprachenkonzeptes folgen zu können. Da im kommenden Schuljahr nur etwa ein Drittel der Oberstufenschülerinnen und -schüler von neuen Studentafeln betroffen ist, bereits zwei Sprachkursausbildungen in Englisch und Italienisch für Lehrkräfte abgeschlossen sind, ein dritter im Frühjahr 2002 beginnt und die verantwortlichen Schulträgerschaften ihre Bedarfsplanung im Hinblick auf das Schuljahr 2002/03 frühzeitig vornehmen konnten, darf davon ausgegangen werden, dass genügend Lehrpersonen den Fremdsprachenunterricht ab Herbst 2002 sicherstellen können.
4. Die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz sieht keine "Übergangslösungen" vor. Im Interesse der in Ausbildung stehenden Jugendlichen ist ein koordinierter Fremdsprachenunterricht an der Volksschul-Oberstufe von herausragender Bedeutung. Es wäre nicht zu verantworten, wenn Jugendliche beim Besuch weiterfüh-

render Ausbildungen (Berufslehre oder Mittelschule) wegen irgendwelchen Übergangslösungen Nachteile zu tragen hätten.

5. Die Regierung wird – sofern das Initiativbegehren zustande gekommen ist – die in Art. 54 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vorgeschriebenen Fristen einhalten, wonach Initiative und Botschaft innert eineinhalb Jahren seit der Einreichung dem Grossen Rat zu unterbreiten sind. Im Anschluss an die Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat ist eine Volksabstimmung möglich.

Antrag Butzerin
Diskussion

Abstimmung
Für Diskussion 53 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen

Butzerin: Mit der Antwort auf meine Interpellation bin ich nicht zufrieden. Bevor ich aber weitere Anmerkungen dazu mache, möchte ich noch darauf hinweisen, dass es mir bei meinen Ausführungen nicht darum geht, gegen eine der vorgesehenen Sprachen wie Englisch oder Italienisch Ausführungen zu machen, denn ich hatte jetzt ein Jahr lang Gelegenheit die Ausbildung für Oberstufenlehrer in Italienisch zu besuchen und ich muss Ihnen sagen, dass diese Ausbildung sehr gut ist.

Nun aber zur Interpellation. Ich möchte zu den Erwägungen der Regierung, wo Sie behauptet, dass die Initianten dem Grossen Rat die Zuständigkeit zur Festlegung der Pflichtfächer entziehen möchten, kurz Stellung nehmen. Ich glaube, dass das grundsätzlich nicht so ist. Die Initianten wollen lediglich zum Sprachenkonzept, also zu den Sprachfächern das Volk miteinbeziehen und zwar über das durchaus legitime demokratische Instrument der Initiative. Es ist mir klar, dass man die Antworten auf meine Fragen so geben kann, wie sie nun hier gegeben wurden. Die Regierung dokumentiert aber mit Ihren Antworten, dass sie einfach auf Beschlüsse des Grossen Rates und gesetzlich vorgeschriebene Artikel und Fristen abstellt und einstweilen auch bezüglich der Umsetzung des Sprachenkonzeptes beobachten möchte, was da alles kommen mag. Die Regierung hat die Initiative ohne Folgerungen zur Kenntnis genommen, wie Sie schreibt. Sie kann dies selbstverständlich tun, aber ob dies richtig ist, das wage ich zu bezweifeln. Dies zur Antwort eins. Für mich heisst diese Aussage, dass hier vorerst eben nicht viel gemacht wird, und dass man die Angelegenheit einstweilen so belässt wie sie ist und die Sache an die Hand nimmt, wenn eventuell darüber abgestimmt werden soll.

Zur Beantwortung der Frage zwei: Es ist klar, dass das Einreichen einer Initiative keiner rechtlichen Vorwirkungen entfaltet. Damit bin ich vollständig einverstanden. Es ist aber sicher auch nicht verboten, aus einer zustande gekommenen Initiative bereits gewisse Schlüsse zu ziehen und deren Auswirkungen schon vor der Frist von eineinhalb Jahren zu analysieren.

Dann zu der Antwort in Frage drei: Es wird hier gesagt, wie viele Lehrkräfte nun diese Ausbildung absolvieren. Es ist richtig, diese Zahl stimmt. Auch für den Englischunterricht ist es so, dass die Lehrpersonen sicher rekrutiert werden können, um diesen Unterricht sicherzustellen. Für den Italienischunterricht wage ich dies zu bezweifeln. Was ich auch kritisiere ist, dass man die Aufgabe einfach den Schulträgerschaften überträgt. Es wird gesagt, dass die Schulträgerschaften

vor drei Jahren darüber informiert worden seien, was sie im Herbst 2002 zu tun hätten und welche Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden müssten. Ich sage einfach, dass der Kanton diesbezüglich Verantwortung übernehmen und auch überprüfen sollte, ob die entsprechenden ausgebildeten Lehrpersonen effektiv vorhanden sind. Ich habe gehört, dass wohl auch andere Lehrpersonen an der Oberstufe unterrichten können, solche die das Diplom noch nicht haben, der Kanton aber diese Stunden dann nicht subventionieren werde. Das war auch Ziel meiner Frage.

Die Frage vier wurde meines Erachtens nicht ganz richtig verstanden oder vielleicht einfach anders interpretiert als ich sie gedacht hatte. Mit meiner vierten Frage wollte ich wissen, ob es eine Übergangsfrist gebe. Ich denke, wir werden nicht umhin kommen, gerade im Italienischunterricht Lehrpersonen einzusetzen, die noch nicht über die entsprechende Ausbildung und Diplome verfügen. Gemäss der Antwort der Regierung gibt es keine Übergangsfristen und über diese Antwort bin ich ein bisschen enttäuscht.

Dann zu Frage fünf, da wird gesagt, nachdem der Grosse Rat die ganze Sache der Initiative behandelt habe, sei eine Volksabstimmung möglich. Was heisst das: „Ist eine Volksabstimmung möglich“? Meines Wissens muss über eine Initiative, wenn sie zustande gekommen ist, nachher abgestimmt werden. Es ist nicht nur möglich.

Ich möchte abschliessend nur noch folgende Dinge anführen. Diese betreffen vorwiegend die Umsetzung des Sprachenkonzeptes. Ich befürchte, dass wir in einigen Jahren zu wenig ausgebildete Lehrkräfte haben. Ich denke, dass wir diesbezüglich bereits ein bisschen vorspüren könnten. Ein weiterer Punkt im Bildungsbericht, den Sie alle auch erhalten haben, und von dem ich natürlich hoffen würde, dass man den in diesem Rat auch einmal diskutieren könnte. Ich habe mir aber sagen lassen, dass dies nicht vorgesehen ist. Ich finde das eigentlich schade. Da wird geschrieben, dass die Ausbildung vorwiegend für Oberstufenlehrer oder nur für Oberstufenlehrer vorgesehen sei. Ich stelle aber fest, dass auch Kindergärtnerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen, Turnlehrerinnen oder Turnlehrer an dieser Ausbildung teilnehmen. Ich stelle nicht in Abrede, dass diese die fachliche Kompetenz in der Sprache durchaus aufbringen. Ich konnte dies auch feststellen. Diese sind zum Teil italienischer Muttersprache und legitimer und besser als ich es bin, diese Sprache zu unterrichten. Ich frage mich aber, ob dann diese Leute, eben Kindergärtnerinnen, tatsächlich künftig an unserer Oberstufe halbe oder ganze Pensen in der Gemeinde unterrichten sollen und können. Wofür haben denn alle Oberstufenlehrer zum Teil zwei oder drei, vier Jahre an einer Universität studiert um sich das Rüstzeug, nicht nur die sprachliche Kompetenz, sondern auch didaktische und pädagogische Ausbildung, zu erlangen. Ich setze hier einfach ein gewisses Fragezeichen.

Dann habe ich auch erfahren, dass künftig die Gemeinden offenbar von ihren Lehrkräften fordern können, dass sie künftig die erste bis dritte Sek- und Realschule, also alle zusammen in einer Lektion unterrichten sollen. Dies in einer Fremdsprache. Das ist unmöglich. Unsere Didaktiklehrerin, die das Lehrmittel geschrieben hat, die hat gesagt, dies sei unmöglich. Aber im Kanton Graubünden wird das zur Tatsache werden, dass in kleineren Schulen die Klassen zusammengefasst werden. Von einem hohen Niveau kann hier nicht die Rede sein. Da werden Realschülerinnen und Realschüler mit Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern in der gleichen Stunde, und vielleicht sogar noch mehrere Klassen, unterrichtet. Das kann doch nicht sein. Das ist auch nicht förderlich für die Fremdsprache.

Dann eine weitere Frage, die ich noch anführen möchte. Ich habe sie nicht explizit gestellt. Französisch muss offenbar angeboten werden, auch künftig und wenn dies nur ein Schüler oder eine Schülerin verlangt. Das ist gemäss den Meldungen, die von Seiten der Regierung oder des Departementes an die Schulen gegangen sind, so vorgesehen. Ich weiss nicht, wie das funktionieren soll. Dafür zu sorgen hat die Gemeinde. Ich frage mich, wie das künftig aussehen wird. Wir müssen als Lehrerinnen und Lehrer die Schüler soweit bringen, dass sie auch an die Mittelschule gehen und dort reüssieren können. Ist das Prüfungsfach dann an der Kantonschule Englisch und Italienisch? Ich befürchte einfach, dass dies auftreten wird, und dass wir etwelche Probleme bekommen könnten. Ich denke, dass es durchaus angebracht wäre, wenn die Regierung diese Situation und die Initiative zum Anlass nehmen würde, um über diese Dinge nachzudenken und das nicht erst in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren, wenn das Sprachenkonzept schon angelaufen ist und die Probleme vielleicht auftauchen.

Sie sehen, meine Aussagen zielen zum Teil auch dahingehend auf die Umsetzung des Sprachenkonzeptes. Einige Fragen zielen auf die Initiative und wie man mit ihr umgeht, die anderen auf die Umsetzung. Regierungspräsident Lardi, ich sage Ihnen nun, kochen Sie für unsere Schüler, Eltern und Lehrer ein gut verdauliches, nicht zu heisses Menü, wie Sie dies für eine andere Kundschaft an anderer Stelle in letzter Zeit auch schon gemacht haben. Ich weiss und habe vernommen, dass Sie das sehr gut verstehen und ich bin zuversichtlich, dass Sie das auch so in die Hand nehmen.

Dermont: Ich bin froh darüber, dass diese Initiative sehr rasch zustande gekommen ist, und dass viele junge Leute die Initiative unterschrieben haben. Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen unter anderem auch, dass an Schulen mit Romanisch und Deutsch als Unterrichtssprache Französisch oder Italienisch Wahlpflichtfach und Englisch Pflichtfach werde. Selber bin ich auch überzeugt, dass die romanische Schule einer Sonderbehandlung bedarf, um nicht benachteiligt zu werden. Das heisst, dass die romanische Schule zusätzlich zum Romanischen die gleichen Sprachen wie die deutsche Schule anbieten muss, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die Schüler sind aufgrund ihrer Zweisprachigkeit auch fähig dies zu bewältigen. Zu gross ist die wirtschaftliche Abhängigkeit der romanischen Gebiete von der übrigen Schweiz, als dass sie sich absondern könnten. Probleme bei Wohnortwechsel in andere Kantone wären vorprogrammiert und die Chancengleichheit unter Jugendlichen, welche Französisch oder Italienisch und Englisch lernen, wäre nicht gewährleistet. Ich bitte Sie, Regierungspräsident Lardi, beim Umsetzen des Sprachkonzeptes dies zu berücksichtigen.

Demarmels: Im Oktober 2000 hat dieser Rat mit grossem Mehr, nämlich mit 79 zu 1 Stimme die Teilrevision des Vollziehungsgesetzes zum Schulgesetz zugestimmt. Die Ziele dieser Teilrevision sind, für alle Sprachregionen ein Sprachgrundkonzept zu bestimmen, die Kantonsprachen zu fördern. Englisch muss auf der Oberstufe Pflichtfach werden, Französisch ist mit speziellen Angeboten zu unterstützen. Den Schülerinnen und Schülern ist weiterhin eine solide Ausbildung zu gewährleisten, ohne sie zu überfordern damit sie die bestmöglichen Chancen für ihr persönliches und berufliches Fortkommen haben. Im Sprachenkonzept der Oberstufe werden also unter anderem die Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und die Wahlfächer festgelegt. Das ist gesche-

hen und es ist darum meiner Meinung nach heute unnötig, wieder eine grosse Sprachendiskussion zu führen, zumal die Regierung klar gesagt hat, dass sie den Auftrag des Grossen Rates zu erfüllen hat, und wenn die Botschaft betreffend der Initiative vorliegt, dann haben wir die Gelegenheit wiederum darüber zu diskutieren.

Kollege Butzerin, ich gehe davon aus, dass auch in anderen Fächern Niveauunterschiede in der Schule vorherrschen, nicht nur in den Fremdsprachenfächern. Wir erwarten doch von den Lehrpersonen Beweglichkeiten, Fantasie bei der Gestaltung des Unterrichtes und das können sie auch vorweisen und das weisen sie auch vor. Ihre Kritik an der Antwort der Regierung scheint mir nur auf Unterstellungen zu basieren, nur auf Annahmen ohne feste Tatsachen. Sie vermuten, es gibt zu wenig Italienischlehrer in drei Jahren. Sie vermuten, kleine Schulgemeinden hätten Probleme. Ohne Tatsachen vorzuweisen kann man doch nicht im Voraus jammern und vermuten, dass das Sprachenkonzept nicht umgesetzt werden kann.

Ich nehme noch einen Punkt aus Ihren negativen Äusserungen heraus, z.B. zu Punkt vier, wo Sie die Übergangslösungen ansprechen und der Regierung vorwerfen, sie hätte die Frage nicht richtig verstanden und nicht richtig beantwortet. Ich denke, wenn man eine Frage genau beantworten will, muss man sie auch genau stellen und wenn die Frage nur heisst: Kann man gewisse Übergangslösungen akzeptieren? Dann weiss man nicht in welcher Hinsicht es gehen muss. Braucht es weniger Stunden, braucht es andere Lehrkräfte? Da kann man nicht vorwerfen, dass die Frage nicht richtig beantwortet worden ist. Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass wir auch keine Übergangslösungen brauchen. Denn im Moment müssen wir das Sprachenkonzept umsetzen, dem wir zugestimmt haben und die Initiative wird sowieso abgelehnt, also brauchen wir keine Übergangslösungen.

Ich beziehe mich ebenfalls noch kurz auf den Bildungsbericht 2001. Auf Seite sechs steht: „Die Bündner Lehrpersonen auf allen Stufen leisten gute Arbeit. Bündner Jugendliche sind in der Lage, sich im gesellschaftlichen und beruflichen Leben durchzusetzen. Bündner Studierende an Universitäten erreichen gute Erfolgsquoten bezogen auf die Studienabschlüsse.“ Mich stimmt das zuversichtlich und ich bitte Sie, die Schule wieder eine Zeit lang ruhen zu lassen und in Ruhe arbeiten zu lassen. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Zanolari: Le richieste formulate nell'interpellanza Butzerin si rifanno all'iniziativa per le pari opportunità per i giovani ed è un'iniziativa che oserei definire anacronistica poiché chiede di rivedere un concetto linguistico che evolve con successo nell'attuale scuola grigionese. Il concetto linguistico grigionese apre interessanti opzioni ai nostri giovani e offre soprattutto le cosiddette pari opportunità. Il concetto è inoltre in perfetta sintonia con l'evoluzione in atto a livello federale in materia di insegnamento delle lingue. La nuova proposta di legge federale sulle lingue mira a un impegno più propositivo dei cantoni nell'ambito del multilinguismo. Il Grigioni con il suo concetto ha in un certo senso già anticipato i tempi.

Ich möchte etwas über die Chancengleichheit sagen und etwas über die französische Sprache.

Zur Bedeutung der Chancengleichheit. Der Titel der Initiative verwirrt. Die Initiative hat mit der Chancengleichheit eigentlich wenig zu tun. Chancengleichheit in der modernen Pädagogik ist z.B. die Gleichstellung der Geschlechter, die

so genannte Koedukation. Chancengleichheit ist die praxisnahe Ausbildung z.B. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Chancengleichheit ist die pädagogische Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler. Chancengleichheit ist, wenn sich der Lernprozess in allen Schulen stärker in den Mittelpunkt stellt und sich stärker gegenüber dem sprachlichen Umfeld öffnet. Wir haben die idealen Voraussetzungen dafür im Kanton Graubünden.

Chancengleichheit ist auch, wenn man Bildungs- und Qualitätsziele so erreicht, dass die Schüler Kompetenzen erwerben und nicht nur das Wissen reproduzieren können. Durch die Chancengleichheit hat das Bildungssystem die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen in ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft und ihren individuellen Fähigkeiten Bildungsangebote wahrnehmen können, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Durch die Initiative würde man unsere Schülerinnen und Schüler vor eine Wahl stellen, die sie allein nicht treffen könnten. Das würde heissen, dass die Erwachsenen unter diesen Aspekt ihre pädagogische Verantwortung nicht übernehmen wollen. Wir hätten in jeder Gemeinde Schüler mit verschiedenen Voraussetzungen im Bereich Fremdsprachen. Da könnte man im Hinblick auf die Weiterbildung von Chancengleichheit sprechen.

Ein Wort zum Fach Französisch. Die französische Sprache wird weder vergessen noch beseitigt. Es stimmt, dass das Französische in der Oberstufe nur noch als Freifach gewählt werden kann, aber es stimmt auch, dass der gleichen Sprache in der Kantonsschule und je nachdem auch in den Berufsschulen besondere Beachtung geschenkt wird. Somit haben unsere Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, auch die Hochschule in der Romandie zu besuchen. Ohne diese Garantie, es ist auch eine Garantie zur Chancengleichheit, hätte ich selber als ehemaliger Französischlehrer und Verfechter der nationalen Sprachen diese Verordnung im Jahr 2000 nicht meine Stimme gegeben.

Das heutige Bündner Sprachenkonzept bietet eine kohärente Anwendung der einzelnen Massnahmen. Es gibt eine Linie, es gibt gemeinsame Ziele und zielgerichtete Vorgänge, namentlich in der Lehrmittelbeschaffung, in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und in der Anwendung neuer Sprachlernmethoden.

Caviezel (Chur): Argumentation zur Interpellationsantwort: Es ist richtig, der Grosse Rat hat das Sprachenkonzept verabschiedet und die Kompetenz die Verordnung umzusetzen, obliegt der Regierung. Die Tatsache aber, dass eine Initiative ergriffen und mit einem derartigen Erfolg durchgezogen werden konnte, hängt sehr stark damit zusammen, dass breite Teile der Bevölkerung mit dem Sprachenkonzept für die Oberstufe nicht einverstanden sind. Die Initiative war das einzige Mittel, der betroffenen Bevölkerung eine Meinungsäusserung in der Angelegenheit überhaupt zu ermöglichen. Das rasche Zustandekommen der Initiative zeigt meines Erachtens nicht nur eine offensichtliche Unzufriedenheit mit dem Sprachenkonzept, sondern auch den Willen, in dieser Sache mitzuentcheiden.

Zum Spielraum der Regierung: Die Neuerungen im Zusammenhang mit dem neuen Sprachenkonzept für die Oberstufe betreffen zwei Bereiche. Einerseits die Ausbildung der Lehrpersonen in Englisch und Italienisch. Wir wissen, dass die entsprechenden Kurse am Laufen sind. Diese werden durch die Initiative nicht in Frage gestellt. Denn auch nach einer eventuellen Annahme der Initiative werden Lehrpersonen mit entsprechenden Sprachkompetenzen gebraucht. Auf dem

Gebiet der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, würde sich also vorläufig nichts grundlegendes verändern. Anders verhält es sich mit der Inkraftsetzung der Stundentafel auf den 1. August 2002:

1. So ist dieser Zeitpunkt in keiner Weise zwingend. Vielmehr werden damit problematische Präjudizien geschaffen. Wenn die politischen Behörden an diesem Zeitpunkt festhalten, schaffen sie Tatsachen, die den Entscheid der Bevölkerung, die hier das letzte Wort hätte, in entscheidendem Masse einschränken.
2. Auch wenn die Einreichung einer Volksinitiative keine rechtlichen Vorwirkungen entfaltet, wäre ein Aufschub der Inkraftsetzung der Stundentafeln eine Chance für die Regierung. So könnten verschiedene Probleme wie z.B. die Rekrutierung genügend qualifizierter Lehrpersonen, insbesondere auch für die kleinen Gemeinden, entschärft und eine sorgfältige Planung des Sprachunterrichts auf der Oberstufe aufgrund von genauen Zahlen bezüglich Lehrerinnen, die tatsächlich im Jahre 2002, respektiv 2003, zur Verfügung stehen, ausgeführt werden.
3. Ich möchte darauf hinweisen, dass man mit dem zwanghaften Umsetzen der Verordnung genau das erreicht, was die Regierung verhindern will, nämlich, dass Jugendliche die kumulierten Nachteile, Nachteile einer unkoordinierten Ausbildung, erleben. Das zeigt sich schon z.B. heute bei der Auswirkung auf die Sprachwahl in der Kantonsschule, wo das Französische an den Rand gedrängt wird sowie für Lehrlinge unseres Kantons, welche ihre schulische Ausbildung in ausserkantonalen Schulen besuchen müssen. Wo, frage ich mich da, wo ist da die Sorge um die Zukunft der Bündner Jugendlichen, die auf dem Schweizer Bildungs- und Arbeitsmarkt zu bestehen haben, geblieben?

Zusammenfassend: Die Regierung zieht sich auf einen rechtlichen Standpunkt zurück. Rein juristisch gesehen ist die Argumentation plausibel. Persönlich glaube ich aber, dass diese Argumentation zu kurz greift und letztlich auf Kosten der betroffenen Jugendlichen geht. Politisch ist die Entscheidung, ein Konzept, das auf grosse Vorbehalte gestossen ist, um jeden Preis und so schnell wie möglich umzusetzen, äusserst problematisch. Ich erinnere an die 3600 beglaubigten Unterschriften, die während einer so kurzen Sammelfrist von zwei Monaten zustande gekommen sind. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass da noch schnell Tatsachen geschaffen werden. Damit werden Positionen für den Abstimmungskampf konstruiert und das ist, auch wenn man rechtlich noch so überzeugend argumentieren kann, politisch sehr bedenklich.

Zindel: Ich muss leider meiner Vorrednerin und Parteigenossin widersprechen und zwar in aller Deutlichkeit. Unser Rat hat in grosser Eindeutigkeit einen rechtmässigen Beschluss für ein Sprachenkonzept gefällt. Wir alle haben mit grosser Eindeutigkeit auch für dieses Projekt viel Geld investiert und der Regierungsrat hat nun einmal die Aufgabe, diese Beschlüsse umzusetzen; diesen Auftrag ohne Wenn und Aber umzusetzen, und ich meine, im Grossen und Ganzen läuft der sehr komplexe Umsetzungsprozess gut. Lehrpersonen sind ausgebildet, werden ausgebildet, nehmen ihren Lehrauftrag wahr. Was die Schulfrente jetzt einmal braucht, ist Ruhe. Wollen Sie durch ein tägliches Umtopfen Gedeihen garantieren oder zerstören?

Persönlich muss ich auch sagen, mittelfristig wird sich die Grosswetterlage, die sprachpolitische Grosswetterlage noch

einmal ändern. Es kann und darf aber doch nicht sein, dass jedesmal bei einer zustande gekommenen Initiative sofort irgendwelche Vorwirkungen abgeleitet werden. Kann man da operativ noch handeln und führen? Das hat nichts mit Zwanghaftigkeit zu tun, sondern mit strategischen Entscheidungen, die dann wirklich auch operativ umgesetzt werden. Lassen Sie sich bitte nicht durch ein fernes, sprachpolitisches Beben, ein eben gut eingefädelt Projekt erschüttern. Ich finde das sehr gut Grossrat Butzerin, wenn sie seismografisch als Bildungspolitiker wahrnehmen was auf uns zukommt und ich spreche jetzt zu Ihnen als „Herr Lehrer“: Ich finde, dass wir der Schule jetzt Zeit lassen sollten. Ich weiss, es ist manchmal schwierig die Berufsrollen zu trennen. Sie können sicher nicht eine Brandmauer zwischen dem „Herr Lehrer“ und dem „Herr Politiker“, „Herr Grossrat“, einbauen, aber zumindest eine Gore-Tex-Haut.

Bucher: Nur ganz kurz. Ich hätte mir tatsächlich gewünscht, wenn die Regierung die Frage einer Übergangslösung zu gewähren, bis das Volk endgültig über das Sprachenkonzept befunden hat, positiv entgegengenommen hätte. Einerseits wäre es tatsächlich eine zusätzliche Chance gewesen, andererseits gehört es zu den einfachsten Volksrechten, wenn eine Initiative eingereicht wird, das Resultat derjenigen abzuwarten, bevor ein Konzept eins zu eins umgesetzt wird. Beim Bund z.B. wird eine Vorlage zurückgestellt, wenn eine Initiative am Laufen ist oder bereits eingereicht wurde. Ich möchte Ihnen das auch zu bedenken geben.

Butzerin: Nur zwei Bemerkungen zu zwei Vorrednern. Die erste ganz kurz: „Herr Pfarrer“, Sie sollten eigentlich wissen, dass der „Herr“ im Himmel ist.

Grossrat Demarmels, Sie verstehen das ausgezeichnet, das haben Sie schon im Oktober 2000 gemacht. Schon damals haben Sie mir unterstellt, ich würde meine Äusserungen einfach so in den Raum hineinstellen und zwar ohne zu überlegen, was ich sagen würde. Sie sagen, es seien alles Vermutungen. Grossrat Demarmels, ich glaube, Sie haben so viel demokratisches Verständnis, dass es durchaus legitim ist, eineinhalb Jahre später zu einer Frage eine Interpellation zu stellen. Das hat nichts mit schlechtem Verlierer zu tun, wie Sie mir das letzte Mal vorgeworfen haben, als ich mich dazu geäussert habe. Sie werden Ihre Erfahrungen vielleicht in Ihrer eigenen Gemeinde machen. Ich kenne Ihren Schulratspräsidenten sehr gut. Ich kenne auch Ihren Oberstufenlehrer, welcher die Italienisch-Ausbildung absolviert. Das ist sehr löblich, dass er das noch mit 60 Jahren tut. Er ist der einzige Oberstufenlehrer aus der Gemeinde Bonaduz, der diese Ausbildung in Italienisch macht und Sie werden vielleicht in drei Jahren ein Problem haben. Ich habe gelesen, dass Sie auch einen Reallehrer suchen. Wenn Sie einen Lehrer gefunden haben, dann weiss ich nicht, ob er in Italienisch ausgebildet ist. Wenn er das ist, dann haben Sie Glück.

Die Dinge, die ich aufgeworfen habe, ich habe die ganz klar als Befürchtungen deklariert und ich weiss, Befürchtungen müssen nicht unbedingt eintreten. Ich hoffe, sie treten nicht ein. Ich hoffe dies zugunsten der italienischen Sprache, weil mir diese Sprache sehr gut gefällt. Ich muss das ganz klar dokumentieren und ich hoffe, dass diese Befürchtungen nicht eintreten. Es ist aber so Grossrat Demarmels, ich bin jeden Samstag in der Kantonsschule und spreche mit meinen mitstudierenden Kolleginnen und Kollegen über diese Dinge, die ich aufgeworfen habe. Diese Fragen bezüglich der Umsetzung, die höre ich von meinen Kolleginnen und Kollegen und es ist tatsächlich so, dass mir bereits von einem Kollegen

bekannt wurde, dass die Gemeinde ihm gesagt hätte, er müsse dann in einer kleinen Gemeinde im Jahre 2005, die 1. bis 3. Real- und die 1. bis 3. Sekundarschule in einer Lektion im Fremdsprachenunterricht unterrichten.

Grossrat Demarmels, Sie sind auch Lehrer und Pädagoge. Sie werden wohl selber erkennen müssen, dass eine solche Sache sicher nicht im Dienst beziehungsweise im Sinne einer Sprache ist und so kann man die Sprache nicht lernen. Das sind Einzelfälle, die ich da aufgezeigt habe. Es sind Befürchtungen und ich denke, es ist angebracht, wenn die Regierung diese Sache anschaut und es ist auch angebracht, wenn man von der Regierung fordert, dass sie auch nachschaut, ob die entsprechenden Gemeinden, die Aufträge, die ihr erteilt wurden, ob sie die auch wahrnehmen und tatsächlich dafür gesorgt haben, dass genügend Lehrkräfte, die auch die Ausbildung haben, vorhanden sind. Das ist doch legitim. Der Kanton ist aufgefordert das auch zu überprüfen, damit die Umsetzung tatsächlich reibungslos über die Bühne geht. Hoffentlich geht sie reibungslos und hoffentlich werde ich Lügen gestraft und wir können das Konzept problemlos umsetzen. Regierungspräsident Lardi kann das vielleicht bestätigen, dass das keine Probleme sind, wie das in der Interpellation schon gesagt wird. Dann bin ich absolut zufrieden. Ich werde mich künftig zu dem Thema auch nicht mehr äussern, denn die Fragen kann man tatsächlich so beantworten wie das Grossrätin Caviezel vorhin gesagt hat. Das kann man. Die Antworten sind vom rechtlichen Standpunkt aus absolut in Ordnung.

Regierungspräsident Lardi: Ich bin zutiefst befriedigt, dass Sie der Regierung rechtmässiges Handeln zuerkennen. Ich bin auch dankbar, dass sich Befürworter und Gegner der Initiative bereits heute geäussert haben. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nicht zur Ausbildung etwas sagen will und auch nicht zum Inhalt der Initiative etwas sagen will. Ich möchte mich lediglich auf einige Feststellungen beschränken.

Es liegt nicht in der Kompetenz der Regierung, diese Beschlüsse des Grossen Rates auszusetzen. In der Oktober-Session 2000 hat der Grosse Rat beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 in der Volksschuloberstufe zwei Kantonsprachen und Englisch als Pflichtfächer einzuführen. Dem kann man nicht widersprechen. So ist es. Hierzu ist keine abweichende Meinung möglich, weil die Tatsachen nun einmal so sind. Weiter ist es natürlich den Initiativbefürwortern sicher nicht zu verargen, wenn sie sagen, sie agieren zugunsten unserer Jugend. Es kann nicht sein, dass man sagt, wir würden ihren Beschluss auf Kosten der Betroffenen umsetzen. Das geht nicht. Dem ist wirklich nicht so. Auch wir wollen für unsere Jugendlichen nur das Beste. Sie wollten das und auch die Regierung will das.

Im Weiteren ist gesagt worden, aber das nur so als Reminiscenz, die Unterschriften seien innerhalb von zwei Monaten gesammelt worden. Ich lese hier, dass die Initiative am 13. Dezember 2001 eingereicht worden ist, und dass die Publikation im Kantonsamtsblatt am 17. Mai 2001 erfolgt ist. Also, die Mathematik zeigt auch hier, dass es nicht zwei Monate gewesen sind. Trotzdem gebührt den Initianten durchaus Anerkennung und Respekt für die erfolgreiche Sammlung und für die Wahrnehmung ihres Rechtes, Initiativbegehren einzureichen.

Es ist so: Ab dem Jahre 2002/2003 wird Ihr und unser Sprachenkonzept greifen. In der Folge werden wir über die Initiative diskutieren und später wird dann die Bevölkerung sich darüber aussprechen können. Ich bin zuversichtlich, dass Sie

mit 79 zu 1 Stimme richtig entschieden haben und wir werden vom Departement aus einiges unternehmen, damit Sie noch über diese Frage werden entscheiden können. Das im Sinne einer Beschleunigung, die durchaus auch von den Initiantinnen und Initianten gewünscht ist.

Interpellation Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 375)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Universitäten orientieren sich bei der Festlegung des Gebietes, in welchem sich ein wesentlicher Teil ihrer Aktivitäten abspielt, nicht an Kantonsgrenzen. Was die Università della Svizzera Italiana USI betrifft, so weist bereits der Name darauf hin, dass es sich dabei um die Universität einer Sprachregion und nicht eines einzelnen Kantons handelt. Da der universitäre Leistungsauftrag Kantons-, Landes- und Sprachgrenzen überschreitende Kooperationen und Tätigkeiten voraussetzt, gehören sowohl die italienischsprachigen Täler Graubündens als auch Norditalien zum Einzugsgebiet der USI. Innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein manifestiert sich dieses grenzüberschreitende Element auch in der im Hochschulbereich üblichen Freizügigkeit der Studierenden sowie in der Kostenbeteiligung der Kantone im Rahmen des interkantonalen Lastenausgleichs auf der Grundlage der Universitätsvereinbarung. Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. + 2. + 5. In Anwesenheit der Regierungsräte Gabriele Gendotti und Claudio Lardi sowie verschiedener weiterer Personen aus den involvierten Verwaltungsbereichen der beiden Kantone, der Hochschulen sowie von Sprach- und Kulturorganisationen fand am 4. Juli 2001 in Grono eine Besprechung zum Thema „Collaborazione Ticino – Grigioni, scambi di carattere culturale e scolastico“ statt. Dabei wurden u.a. mögliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Tessin und Graubünden im Bereich Information und Dokumentation diskutiert. Zur Klärung dieses Projektes wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Der Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist gegliedert in eine Bedarfsanalyse, Modelle und Kooperationsmöglichkeiten sowie Erarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen zuhanden der Regierungsräte Gendotti und Lardi.
- 3.+4. Der Grundsatz der Freizügigkeit der Studierenden beinhaltet die freie Wahl der Universität und bildet in der Regel nicht Gegenstand von staatlichen Interventionen. Die Zugangsberechtigung an eine Universität richtet sich dabei nach der Qualifikation und nicht nach der geografischen Herkunft der Interessentinnen und Interessenten für ein Studium. Das Erziehungsdepartement Graubünden nimmt jedoch seinen Informationsauftrag wahr, indem beispielsweise am 21. Februar 2001 im Beisein von Herrn Prof. Baggiolini sowie des Departementvorstehers an der Kantonsschule Chur und am Lyceum Alpinum Zuoz das Studienangebot der USI vorgestellt wurde, wobei an den übrigen Engadiner Gymnasien auf diese Veranstaltung hingewiesen wurde.
6. Eine institutionelle Anbindung Graubündens an die USI ist nicht beabsichtigt. In diesem Zusammenhang

ist darauf hinzuweisen, dass die Gestaltung des Bereichs der Lehre und Forschung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zum Autonomiebereich einer Universität gehört. Diese Autonomie ist in Artikel 2 des Gesetzes über die USI explizit enthalten.

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion

59 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Noi: Mi esprimerò prevalentemente in italiano, quasi completamente in italiano. Approfitto anch'io di questa circostanza per rivolgere un caloroso saluto alla deputazione del Gran Consiglio ticinese e desidero, da questi banchi, ringraziare il Canton Ticino per tutto quello che fa per la regione del Moesano. Sono nata e cresciuta al confine fra Ticino e Grigioni e so molto bene che l'esistenza del Moesano dipende moltissimo, sia dal punto di vista economico che culturale ed affettivo, dal Ticino.

Nella mia interpellanza interrogo il Governo sull'opportunità di istituire formalmente una collaborazione fra il nostro Cantone e l'Università della Svizzera Italiana che vada oltre il rapporto che il nostro Cantone ha con le altre università svizzere. Questa richiesta si basa proprio sul fatto che si tratta dell'Università della Svizzera Italiana e quindi non solo del Ticino e perciò ci riguarda direttamente essendo il Grigionitaliano parte della Svizzera Italiana. Un'appartenenza per il riconoscimento della quale noi grigionitaliani dobbiamo già da sempre lottare indipendentemente dalla simpatia della quale godiamo in Ticino. Il Governo puntualizza nella sua risposta il fatto che le università non sottostanno necessariamente ai criteri tracciati federalmente dai confini cantonali e questo mi sembra giusto in un'ottica di ampio respiro come dovrebbe essere quella culturale. Il Governo asserisce anche d'intrattenere di fatto una buona relazione ed una sufficiente comunicazione con il Direttore del Dipartimento dell'educazione del Canton Ticino e con la Direzione dell'USI ed afferma di adoperarsi per l'informazione degli studenti dei nostri licei sull'opzione Università della Svizzera Italiana. Ciononostante le informazioni che ho raccolto indicano la presenza di 10 studenti grigionesi presso la facoltà di scienze della comunicazione e di quattro presso quella di scienze economiche. Questo su un numero complessivo di 1463 studenti, ciò che non indica in questo momento un grosso coinvolgimento degli studenti grigionesi. Nella mia interpellanza ho anche accennato alla ricerca. Il Governo nella sua risposta non è entrato in merito. Mi sento comunque di ribadire l'opportunità di un coinvolgimento del Grigionitaliano e forse anche del resto del Cantone nei lavori di ricerca, soprattutto economica e culturale, dell'Università della Svizzera Italiana. Questo andrebbe sicuramente a vantaggio di tutto il Cantone e potrebbe aprire nuovi orizzonti operativi, se pensiamo al dibattito di un'ora fa sull'istituto per il multilinguismo. Ma ciò che mi sta particolarmente a cuore è questo ponte ideale da tracciare fra Grigioni e Ticino. Con la buona volontà di tutti e affinché i grigionitaliani abbiano un motivo per voler essere grigionesi, oltre quello storico naturalmente.

Einzig 14 Studierende aus unserem Kanton studieren an der Università della Svizzera Italiana. Das ist wenig, wenn man die Gesamtzahl von 1'463 Studierenden betrachtet. Es ist we-

sentlich weniger und ich meine, die Regierung sollte Anstrengungen in Angriff nehmen um diese Option der Studierenden oder Studentinnen und der Studenten schmackhaft zu machen.

Lardi: Se prendo ora la parola sull'interpellanza presentata dalla collega Noi, lo faccio in un'ottica particolare, cioè per esprimere il punto di vista della deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio, un punto di vista che è andato concretizzandosi nell'ultimo decennio e che per forza di cose non rispecchia sempre e dovunque l'opinione del Governo. Lo faccio anche perché il problema dell'Università della Svizzera Italiana non è stato oggetto di lunghe e grandi discussioni in Gran Consiglio, benché il tema rappresenti grande importanza non solo per il Grigionitaliano ma per l'intero Cantone. Fin dagli anni '80 o alla fine degli anni '80 la deputazione del Grigione Italiano ha seguito con grande attenzione ma anche con talune legittime apprensioni l'evoluzione degli sforzi in favore dell'istituzione del CUSI dapprima, poi della felice istituzione dell'Università della Svizzera Italiana ed infine anche dell'integrazione nella rispettiva legge dei disposti riguardanti la Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana che è stata anche la premessa per la successiva realizzazione della stessa. Non voglio fare una cronologia completa dei momenti che hanno contraddistinto i rapporti fra Grigioni e Ticino sulla questione in oggetto, ma posso dire che la deputazione ha preso atto con soddisfazione nel 1994 della decisione governativa, sollecitata in primo luogo dalla Pro Grigione Italiano ma richiesta fra l'altro anche da vari interventi a livello parlamentare, di incaricare la Pro Grigione Italiano di curare i contatti con il Canton Ticino per quanto riguardava gli sviluppi in materia di pianificazione universitaria. E con altrettanta soddisfazione nel 1996 abbiamo preso atto del rapporto finale, presentato dal gruppo di lavoro istituito dal Governo, e abbiamo condiviso appieno le sue conclusioni e mi permetto di richiamare alla vostra memoria una precisa considerazione che era formulata esplicitamente in questo rapporto. Essa diceva testualmente: „in un'ottica grigione italiana la realizzazione dell'Università della Svizzera Italiana e della Scuola universitaria professionale rappresenta una grande conquista ed una tappa fondamentale nell'integrazione a tutti gli effetti nel contesto socio-culturale svizzero. Il rapporto di cui ho detto conteneva anche cinque precise proposte-raccomandazioni che vale perlomeno la pena di riepilogare in questo contesto. La prima era il suggerimento e la raccomandazione di istituzionalizzare il contatto ufficiale, un contatto permanente, del Capidipartimento dell'educazione del Cantone dei Grigioni e del Canton Ticino. La seconda era quella dell'istituzione di una commissione paritetica con l'intento o con l'incarico di elaborare un progetto concreto di collaborazione fra i due Cantoni. La terza era la creazione di un organismo permanente formato da esponenti dei due Cantoni con l'incarico di coordinare le politiche scolastiche a livello universitario e anche ulteriori incarichi. La quarta era l'auspicio, che purtroppo è rimasto tale, che una personalità grigionese potesse accedere sia al Consiglio dell'Università della Svizzera Italiana sia al Consiglio della Scuola universitaria professionale. Ed infine la quinta richiesta o la quinta promessa era quella di un sostegno morale e politico incondizionato da parte del Cantone dei Grigioni in favore dell'Università della Svizzera Italiana presso tutti gli enti determinanti in campo scolastico a livello nazionale, quindi la Conferenza dei cantoni alpini, la Conferenza dei direttori

della pubblica educazione e quanti altri ancora. Queste considerazioni e queste conclusioni non hanno perso nulla della loro validità anche se sono state solo in minima parte realizzate. Vorrei pertanto che il Governo, approfittando dell'occasione di questa interpellanza, ne tenesse conto anche in futuro e che facesse tutto il possibile per tradurre in pratica, nella sua attività ma specialmente nella sua attitudine, nei confronti dell'Università della Svizzera Italiana.

Regierungspräsident Lardi: Vi posso garantire che il Governo è sensibilizzato nei confronti delle problematiche che avete sollevato e vi assicuro che terremo conto di quanto espresso dal deputato Lardi e di quanto espresso dalla deputata Noi per il futuro, per un futuro congiunto fra l'Università della Svizzera Italiana e il Cantone dei Grigioni. Devo dire che negli ultimi anni questa collaborazione ha avuto un miglioramento e tengo a precisare che non solo l'amicizia ci unisce, ma ci unisce anche l'unità di intenti. Es geht mir darum festzustellen, dass die Universität der Schweiz nicht nur die Universität der italienischsprachigen Schweiz ist. Im Gegenteil, wir regen an, und deswegen sind wir auch zur Kantonsschule Chur und zur Mittelschule in Zuoz gegangen, dass Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten auch anderer Sprachgruppen die Universität besuchen.

Interpellation Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 365)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Berufsmaturität stellt das zentrale Bindeglied zwischen Grundbildung und Fachhochschulstudium dar. Die Berufsmaturität wurde im Jahre 1996/1997 eingeführt und entwickelte sich in den vergangenen Jahren im Kanton Graubünden positiv. Derzeit werden in lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen 388 Lehrlinge (1997: 67) und in Nachlehreangeboten 199 (1997: 89) Personen ausgebildet.

Die Zunahme von Absolventinnen- bzw. Absolventen der Berufsmaturität ist erfreulich. Der Anteil sollte sicherlich noch gesteigert werden können.

In den vergangenen Jahren intensivierten Berufsverbände und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die Informationsanstrengungen gegenüber Jugendlichen. So wurden anlässlich von Berufsschauen und Berufsinformationen in der Volksschul-Oberstufe nebst den Lehrmöglichkeiten auch die Attraktivität und die Inhalte der Berufsmaturität aufgezeigt. Um die Wirkung dieser Informationen zu erhöhen, wäre eine engere Koordination zwischen den einzelnen Informationsträgern anzustreben. Aus Kapazitätsgründen konnte bisher diese wünschbare Koordination nicht gewährleistet werden.

1. Die Regierung unterstützt im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses Projekte, welche den Bekanntheitsgrad der Berufsmaturität fördern. Derzeit ist ein Projekt in Vorbereitung, das eine gesamtheitliche Verbesserung der Information erzielen soll. Das Projekt wird Anfang 2002 dem Ausschuss der Berufsbildungskommission vorgelegt. Eine wesentliche Zielgruppe stellen dabei die Oberstufenlehrkräfte der Sekundarschule dar, um

- den Stellenwert eines systematischen Berufswahlunterrichtes zu erhöhen.
2. Es ist Anliegen und Ziel der Regierung, das Angebot der Berufsmaturalehrstellen gezielt zu fördern. Alle neuen Lehrbetriebe werden vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) ausführlich über die Berufsmatura und deren Vorteile orientiert. Auch während der Ausbildung der zukünftigen Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, der Lehrmeisterkurse, werden die Ausbildungsbetriebe motiviert, Berufsmaturalehrstellen zu schaffen und anzubieten. Im Hinblick auf die bevorstehende Berufswahl orientieren die Berufsberaterinnen und Berufsberater alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Die Berufsberatung nutzt diese Gelegenheit, die zukünftigen Lehrlinge über die Möglichkeiten und Chancen der Berufsmatura zu orientieren. Alle diese Aktivitäten werden durch regelmässige – öffentlich ausgeschriebene – Informationsveranstaltungen der Berufsschulen unterstützt. Die Regierung teilt die Ansicht der Interpellanten, dass das Angebot von Berufsmaturalehrstellen gefördert werden sollte. Im Rahmen der erwähnten LSB 2 Projekte erfolgt dies auf der Informationsebene. Eine gezielte und langfristige Förderung durch aktive Betreuung der Lehrbetriebe und durch kontinuierliche Bearbeitung des Lehrstellenmarktes ist mit dem derzeitigen Personalbestand im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung nicht möglich.
 3. Es ist schwer abzuschätzen, wie die zukünftige Berufsmaturitätslandschaft im Kanton Graubünden aussehen wird. Derzeit ist offen, ob es neue Berufsmaturitätslehrgänge oder ob es eine sogenannte Einheitsberufsmaturität geben wird. Die Regierung strebt jedoch an, die Berufsmaturität in jedem Falle zu stärken und weiterzuentwickeln.

Antrag Feltscher Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr gutgeheissen.

Feltscher: Regierungspräsident Lardi hat im vorletzten Geschäft gesagt, ich zitiere: „Wenn Sie Fragen stellen wollen, wählen Sie das Instrument der Interpellation und dann erhalten Sie präzise Antworten.“ Ich hätte noch gerne einige Präzisierungen zu den Ausführungen der Regierung. Wir begrüssen das geplante Informationsprojekt und werden beobachten, was es von unseren Anliegen enthält. Etwas erstaunt sind wir aber, dass die angefragten Berufsschulen von diesem Projekt noch nichts wissen.

Darum meine erste Frage: Was sind die Ziele dieses Informationsprojektes? Leider ist die Regierung auch auf eines unserer Hauptanliegen, nämlich die Koordinationsfunktion der bereits bestehenden Informationsveranstaltungen zu übernehmen, nicht explizit eingegangen. Der Kanton könnte Ort und Zeit der verschiedenen Informationsveranstaltungen von Berufsmaturitätsschulen mit einem zentralen Einsatzplan steuern. Damit würden alle, auch die dezentralen Oberstufenschulen erfasst und nicht nur die Zentren, wie es heute meist der Fall ist. Ohne grossen Personalaufwand könnte das Departement Doppelpurigkeiten einerseits und Informationslücken andererseits vermeiden. Die erwähnten Berufsschulen werden wie bis anhin gerne weiterhin die Informationsveranstaltungen dann durchführen, nur eben koordiniert.

Wenn der Kanton nicht koordinieren will, werden diese es hoffentlich selber versuchen.

Ist der Kanton wirklich nicht bereit eine Koordinationsrolle der Informationsveranstaltungen zu übernehmen? Der Wille, die Berufsmaturität zu fördern, erscheint glaubhaft. Die konkrete Umsetzung aber ist für mich noch etwas diffus. Es erstaunt etwas, dass man nach erfolgter Vernehmlassung nicht weiss, welche Auswirkungen eine neue geplante Berufsmatura für Gesundheit und Soziales oder eine Einheitsmatura für Graubünden hätte. Die Information der Lehrbetriebe ist mit dem bestehenden Personal sicher in Ordnung. Müssten für KMU's aber nicht auch gewisse Anreize geschaffen werden. Stichworte wie Blockunterricht, Stipendien für berufsmaturitätswillige KMU's usw.

Will der Kanton solche Anreizsysteme schaffen? Abschliessend wünschten wir uns ganz allgemein ein etwas aktiveres Vorgehen der Regierung zur Förderung der Berufsmaturität oder vielleicht fehlt es auch nur an der besseren Kommunikation der regierungsrätlichen Projekte.

Regierungspräsident Lardi: Es scheint, dass es schwierig ist, so zu antworten, damit alle das gleiche verstehen. Ich bin durchaus der Meinung, dass wir Ihre Fragen richtig beantwortet haben. Sie haben gefragt: Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Bekanntheitsgrad der Berufsmatura bei Jugendlichen und deren Eltern als zur gymnasialen Matura gleichwertigen Ausbildungsgang zu erhöhen? Hier ist nichts von Informationsprojekten geschrieben, sondern wir haben lediglich beschrieben, wie wir das zu tun gedenken. Dann haben Sie gefragt: Wie gedenkt die Regierung das Angebot von Berufsmaturalehrstellen zu fördern? Das haben wir in der Antwort zwei ausgeführt. Und schliesslich fragen Sie: Wie sieht die zukünftige Berufsmaturalandschaft im Kanton Graubünden auf dem Hintergrund des neuen Berufsbildungsgesetzes aus? Da haben wir Ihnen mitgeteilt, dass es schwer abzuschätzen sei, wie die zukünftige Berufsmaturitätslandschaft im Kanton Graubünden aussehen wird. Denn diese Gesetzgebung ist noch nicht abgeschlossen. Das ist unsere Schwierigkeit, um diesbezüglich etwas zu sagen. Grossrat Feltscher, Sie und ich, wir meinen genau das gleiche. Wir sind beide bestrebt, möglichst viele Jugendliche zur Berufsmatura zu führen. Wir sind der vollen Überzeugung, dass die Jugendlichen, die eine Berufsmatura absolvieren, eine strahlende Zukunft vor sich haben. Ich kann Sie daran erinnern, dass die Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule sei es die Fachhochschule hier in Chur oder eine Fachhochschule in Buchs oder künftig auch die Pädagogische Fachhochschule auf dem Markt sehr gesucht sind; und um das bekannt zu machen braucht es eben solche Interpellationen, wie Sie eine eingereicht haben. Hierzu braucht es auch die Koordinationsverpflichtung und einen Koordinationswillen seitens des Kantons. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das so gut wie es geht auch koordinieren werden.

An einer Fachhochschule gab es 22 AbsolventInnen, die abgeschlossen haben. Es gibt zu wenig Frauen in den Fachhochschulen, aber jeder dieser Absolventen konnte zwischen neun Stellen, die er sofort annehmen konnte, wählen. Es sind also gesuchte Leute und wir dürfen nichts unversucht lassen, um möglichst viele Jugendliche dorthin zu bringen. Ein kleiner Exkurs zu den Berufen im Gesundheitswesen. Hier ist es ebenfalls im Moment nicht möglich, genaueres auszusagen, weil die Ausbildung noch nicht feststeht. Wir wissen nur, dass wir demnächst mit einem Gesetz konfrontiert sein werden. Ich bedanke mich für Ihre Interpellation, die uns Gelegenheit gegeben hat, auf die Wichtigkeit und die Richtigkeit

dieser Ausbildung aufmerksam zu machen. Das ist in der Tat eine Ausbildung, die eine sehr gute Zukunft hat.

Interpellation Meyer Persili betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 367)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Mittelschulgesetz enthielt bereits vor der Teilrevision vom 24. September 1998 in Artikel 11 die rechtliche Grundlage für die Führung des Konvikts, in welchem – so der Wortlaut des Gesetzes – Kantonsschüler in häuslicher Gemeinschaft Kost und Unterkunft zu angemessenen Preisen erhalten. In der März-Session 1998 legte der Grosse Rat in Übereinstimmung mit der regierungsrätlichen Botschaft (Heft Nr. 9/ 1997-98, Seite 572) die künftige Marschrichtung für die Konvikte des Kantons fest. Im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter wurde das bisherige Wohnheim der Bündner Frauenschule, welches heute den Namen Wohnheim Scalära trägt, für Schülerinnen der Bündner Kantonsschule geöffnet. Gleichzeitig wurde die schrittweise Anhebung der Pensionspreise für die Wohnheime Scalära und Konvikt Chur bis zur Deckung der Betriebskosten vorgegeben. Bewusst ausgeklammert wurde die Leistung von kantonalen Beiträgen an den Betrieb von privaten Wohnheimen (Grossratsprotokoll vom 25. März 1998, Seite 689). Diese Regelung, die im Mittelschulbereich gegenüber den privaten Mittelschulen gilt, ist am Standort Chur auch für die nicht kantonalen Wohnheime, die Mittelschülerinnen oder Mittelschüler beherbergen, verbindlich. Auf die einzelnen Fragen antwortet die Regierung zusammenfassend:

1. Sowohl das Konvikt Chur als auch das Wohnheim Scalära bieten ausgezeichnete Beherbergungsangebote für Mittelschülerinnen und Mittelschüler an. Insbesondere das auch für Mittelschülerinnen geöffnete Leistungsangebot des Wohnheims Scalära ist noch zu wenig bekannt. Deshalb wurden bereits Massnahmen getroffen, um die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die für die Benützung dieser Wohnheime in Frage kommen, frühzeitig über diese Möglichkeiten zu informieren. Die Auslastung der Wohnheime unterliegt gewissen Schwankungen. Änderungen im Bildungswesen, so namentlich das Auslaufen der Ausbildung am Lehrerinnen- und Lehrerseminar oder die erfolgte Verkürzung der Dauer der gymnasialen Ausbildung um ein Jahr können als mögliche Gründe für die zurzeit nicht optimale Auslastung der Wohnheime in Frage kommen. Auf der andern Seite kann die vorgegebene Anhebung der Preise zur Folge haben, dass vermehrt auf andere Wohn- und Verpflegungsangebote ausgewichen wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass das Konvikt Chur und das Wohnheim Scalära stärker als bisher auf das sehr günstige Preis-Leistungs-Verhältnis ihrer Angebote aufmerksam machen.
- 2.+3. Die im Wohnbereich bestehende Geschlechtertrennung ist historisch bedingt und würde beim Neubau eines Wohnheims mit einiger Sicherheit wegfallen. Da deren nachträgliche Aufhebung mit einem erheblichen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand verbunden wäre, müssten entsprechende zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, was sich mit den bestehenden finan-

ziellen Vorgaben nicht realisieren lässt. Der Einfluss der längeren Distanz zum Campus der Kantonsschule auf die Belegung des Wohnheims Scalära ist noch ungeklärt, da die unterschiedlichen Wohnlagen der Wohnheime Konvikt und Scalära jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen. Mit der Einführung der Pädagogischen Fachhochschule wechselt die Ausbildung für Lehrkräfte der Vorschule und der Primarschule von der Sekundarstufe II in den Tertiärbereich, für welchen derzeit kein Beherbergungsangebot des Kantons vorgesehen ist. Im August 2001 hat die Regierung festgelegt, dass sich die Planungen für das zukünftige Ausbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe auf das Areal Kantengut zu beziehen haben, welches an das Wohnheim Scalära angrenzt. Die Realisierung dieses Ausbildungszentrums des Kantons könnte eine Erhöhung der Nachfrage nach Beherbergungsmöglichkeiten in den Wohnheimen Scalära und Konvikt zur Folge haben.

4. Die notwendige Gleichbehandlung der Casa Florentini mit den Beherbergungsangeboten der privaten Gymnasien verunmöglicht deren Subventionierung auf der Grundlage des Mittelschulgesetzes.

Meyer Persili: Ich halte mich an die Kürze. Ich bleibe meiner Linie treu. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt und kann das Gesagte aufgrund der Rechtslage nachvollziehen. Die Florentini-Stiftung kann demnach für die beherbergten Mittelschülerinnen mit keinerlei Subventionen seitens des Kantons rechnen. Die Florentini-Stiftung nimmt diese Rechtslage zur Kenntnis und sucht nun andere Wege, um ihr Wohnhaus, die Casa Florentini, erhalten zu können. Denn nur ein volles Haus garantiert den Bestand der Casa.

Es sind eingegangen:

- Interpellation Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen;
- Interpellation Meyer betreffend Entlohnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen;
- Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet;
- Interpellation Loepfe betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich;
- Interpellation Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden;
- Postulat Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften;
- Postulato Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica;
- Postulat Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate;
- Interpellation Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“.

(Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta